

## Ein Anonymus der frühen Kaiserzeit Zu Lucan. 9,167-185 und Tac. ann. 3,1-2

von Martin SEEWALD, Göttingen

Die beiden ersten Bücher der Annalen des Tacitus sind bestimmt vom Gegensatz zwischen der Lichtgestalt des jungen Germanicus und dem finsternen ränkeschmiedenden Kaiser Tiberius, der den sich loyal verhaltenden Adoptivsohn als Konkurrenten betrachtet, voll Neid und Mißgunst auf dessen militärische Erfolge und allgemeine Beliebtheit sieht und danach trachtet, ihn zu schikanieren. Während diese Grundtendenz der taciteischen Darstellung unbestritten ist<sup>1</sup>, ist in letzter Zeit mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich Tacitus nicht in reiner Schwarz-Weiß-Malerei erschöpft: der Germanicus der Annalen ist eine komplexe Persönlichkeit; auch ungeschicktes oder fehlerhaftes Verhalten wird von Tacitus nicht verschwiegen.<sup>2</sup> Die Frage nach dem Germanicus- und Tiberiusbild des Tacitus soll hier durch eine quellenkritische Untersuchung vertieft werden: In welchem Maß sind Darstellung und Urteil des Tacitus seinen Vorlagen verpflichtet? Inwieweit sind sie als seine eigenständige Leistung anzusehen? Bekanntlich ist die Diskussion dieses komplizierten Problems in den letzten Jahren durch eine Reihe von Funden epigraphischer Originaldokumente angeregt und gefördert worden, die die offiziellen Reaktionen des Kaisers und des Senats auf den Tod des Germanicus am 10. Oktober 19 n. Chr. in Syrien zum Inhalt haben. Es liegen vor: 1. Die sog. Tabula Siarensis, die fragmentarisch ein in den letzten Dezembertagen des Jahres 19 n. Chr. zustandegekommenes *senatus consultum* bewahrt, das Ehrenbeschlüsse für den Verstorbenen enthält und festlegt, daß die für das Jahr 20 designierten Konsuln (Marcus Valerius Messalla und Marcus Aurelius Cotta Maximus) nach Amtseintritt beim Volk ein Gesetz über die Ehrungen für Germanicus einbringen sollen.<sup>3</sup> 2. Dieses Gesetz, die *rogatio Valeria Aurelia*, ist, wenn auch unvollständig, in drei Fragmenten einer Bronzeplatte (sog. Tabula Hebana), ebenfalls aufgefunden worden.<sup>4</sup> 3. Als bisher letztes und umfangreichstes Dokument wurde das *senatus consultum de Cn. Pisone patre* in insgesamt sechs Exemplaren in Andalusien entdeckt; es enthält das Urteil, das über Cn. Piso Pater, dessen Familie und Anhänger, die eigenmächtig im östlichen Mittelmeerraum gegen Germanicus agitierten und sich nach dessen Tod der Provinz Syrien zu bemächtigen versucht hatten, nach ihrer

---

\* Ich danke Herrn Prof. C.J. Classen für eine kritische Lektüre des Manuskripts.

<sup>1</sup> Vgl. z.B. BORSZÁK 1969; LEHMANN 1971.

<sup>2</sup> Vgl. dazu SCHMIDT 1982; RUTLAND 1987; PELLING 1993; in dieselbe Richtung weisen bereits die älteren Arbeiten von KOESTERMANN (1956; 1957). BORSZÁK (1970) versuchte in einer Revision seines unter Anmerkung 1 genannten Aufsatzes zu zeigen, daß Tacitus Germanicus durch die Darstellung seines populistischen Gebarens im Osten des Reichs als potentiellen Tyrannen orientalischen Zuschnitts charakterisieren wollte, doch geht eine solche Deutung sicher zu weit.

<sup>3</sup> Die beiden Fragmente der Bronzetafel, auf der der Senatsbeschluß eingraviert ist, wurden in der Nähe von Sevilla aufgefunden; die Tafel ist von den beiden Editoren JULIÁN GONZÁLEZ und FERNANDO FERNÁNDEZ nach der am Fundort zu lokalisierenden römischen Ortschaft Siarum benannt. Die Editio Princeps ist in GONZÁLEZ 1984 (55-82) enthalten. Zur umfangreichen Diskussion vgl. LEBEK 1990; LEHMANN 1991; LEBEK 1992.

<sup>4</sup> Die drei Fragmente wurden 1947 im mittellitalienischen Magliano, dem antiken Heba, durch einen glücklichen Zufall aus einem Altmetallhaufen geborgen. Kurze Zeit später wurden noch zwei kleinere Bruchstücke entdeckt; die neueste Edition bei JAVIER LOMAS 1978; vgl. dazu LEBEK 1988. Zum Verhältnis von Tabula Siarensis und Tabula Hebana vgl. LEBEK 1990,94-97.

Rückkehr nach Rom gesprochen wurde.<sup>5</sup> Zwei dieser Dokumente, die Tabula Siarensis (vgl. ann. 2,83) und den Senatsbeschluß über Piso, hat Tacitus verwendet; auf die Ehrenbeschlüsse für Germanicus kann hier nicht eingegangen werden; auf das Urteil über Piso komme ich unten zu sprechen.<sup>6</sup>

Konnte die Art der Verwendung der dokumentarischen Überlieferung durch Tacitus aufgrund dieser Funde zumindest punktuell erhellt werden, ist die Verhältnisbestimmung zur literarischen Überlieferung aus einer Reihe von Gründen ungleich schwieriger. Die Schriften der frühkaiserzeitlichen Historiker sind nahezu vollständig verloren; in Buch 1-6 der Annalen unterläßt es Tacitus zudem, Werknamen oder Autoren zu nennen.<sup>7</sup> Das Hauptproblem bei der Ermittlung der Quellen besteht jedoch in der hohen historischen und literarischen Qualität des Tacitus. Wie gerade die neueren Funde zeigen, hat sich Tacitus bemüht, alle ihm erreichbaren Informationsquellen auszuschöpfen; neben historischen Werken hat er Memoirenliteratur und Biographisches verwendet; ferner hat er *acta diurna*, *acta senatus* und inschriftlich veröffentlichte offizielle Dokumente wie die oben genannten Senatsbeschlüsse oder die Tafel von Lyon eingesehen.<sup>8</sup> Diese Quellen sind von Tacitus selbständig beurteilt und mit großem schriftstellerischem Geschick

<sup>5</sup> Vorbildlich ediert und kommentiert durch ECK / CABALLOS / FERNÁNDEZ (1996).

<sup>6</sup> Vgl. unten S. 75-78.

<sup>7</sup> Es gibt zwei Ausnahmen: in 1,69,2 erwähnt Tacitus die *Bella Germanica* des älteren Plinius, in 4,53,2 die Memoiren der jüngeren Agrippina, wo durch Quellennennung jeweils Mitteilungen über ungewöhnliche Verhaltensweisen Agrippinas der Älteren abgesichert werden. Aus der letztgenannten Stelle (*id ego, a scriptoribus annalium non traditum, repperi in commentariis Agrippinae filiae, quae Neronis principis mater vitam suam et casus suorum posteris memoravit*) geht hervor, daß Tacitus mehrere geschlossene Werke über die Kaiserzeit vorliegen, er aber dennoch bemüht ist, seiner Darstellung unter Einbeziehung authentischen Materials eine breitere Basis zu geben. Aus dieser Notiz läßt sich weder über die Bedeutung der Memoiren der Agrippina noch die der anonymen Autoren für das Werk des Tacitus Genaueres entnehmen; allein eine „Ein-Quellen-Theorie“ scheint ausgeschlossen. Ähnlich verhält es sich in ann. 1,69,2; offenbar wird Plinius als Gewährsmann angeführt, weil er eine in anderen Werken nicht enthaltene singuläre Information bietet, die der Erfindung verdächtig wäre, gäbe Tacitus sie ohne Nennung der Herkunft wieder. Neben den *Bella* des Plinius müssen also noch andere, Tacitus und seinen Lesern bekannte Werke über diese Zeit vorliegen. Zum Werk des Plinius vgl. SALLMANN 1984; zu den Memoiren der jüngeren Agrippina vgl. KAPLAN 1979,410 Anm.2

<sup>8</sup> Die älteren Versuche, eine Ein- oder Zwei-Quellen-Theorie für die erste Hexade der Annalen plausibel zu machen, müssen als gescheitert gelten. Einflußreich war EDUARD SCHWARTZ' Hypothese (1899,1715-1717), der aus den Übereinstimmungen der Charakterporträts von Augustus, Tiberius und Germanicus bei Tacitus und den von ihm unabhängigen Sueton und Cassius Dio meinte, einen genialen, Tacitus bereits vorwegnehmenden Annalisten des frühen Prinzipats erschließen zu können, der „die Erinnerung der höchststehenden Kreise an das vergangene Regiment zu einem Gemälde“ zusammenfaßte „von so stahlharter Linienführung, von so lastender Wucht der Schatten, wie sie nur die in unmittelbarer Erfahrung herangereifte Leidenschaft im Bunde mit sicherster Berechnung des Effects hervorbringt“ (SCHWARTZ 1899,1717). SCHWARTZ' Beobachtungen sind zutreffend, doch geht er in seinen Folgerungen zu weit. Tacitus, Sueton und Cassius Dio hat offenbar ein Werk (eine Tradition) vorgelegen, in dem dem Tyrannen Tiberius der zu großen Hoffnungen berechtigende Kronprinz Germanicus gegenübergestellt wurde. Stil und Umfang dieser Schrift bleiben jedoch unklar; allein schon die geringe Anzahl der Übereinstimmungen zwischen Tacitus und Dio warnt vor einer durch SCHWARTZ' wortgewaltige Ausführungen nahegelegten Überschätzung. Zudem ergibt eine Überprüfung der genannten Charakterisierungen bei Tacitus und Dio, daß sie nur bei Tacitus in eindrucksvoller Zuspitzung vorliegen. Die dem Original näherstehenden Versionen, wie sie der schriftstellerisch mittelmäßige Dio bewahrt hat, geben keinen Anlaß, dahinter einen herausragenden Literaten zu vermuten, der das Werk des Tacitus maßgeblich beeinflusst haben könnte; vgl. KLINGNER 1964 (= 1940). Spekulationen darüber, daß auch Dio seine Vorlage bewußt überarbeitet haben könnte, vielleicht sogar in höherem Maß als Tacitus (vgl. TRÄNKLE 1969; SAGE 1990,1001 Anm.758), lassen sich bei Verlust der Vorlage zwar nicht widerlegen, können aber nicht überzeugen; vgl. MANUWALD 1973; MEHL 1981.

verarbeitet worden, so daß der taciteische Text trotz zahlreicher kontaminierter Vorlagen dem Leser als sprachliche und stilistische Einheit vorliegt. Inhaltliche Widersprüche, Doppelberichte, stilistische Schwankungen, Neueinsätze oder Brüche in der Darstellung, die sonst Ansatzpunkte für eine Quellenuntersuchung bilden, lassen sich kaum ausmachen. Auch wenn man vermuten kann, daß einem bestimmten Passus eine einzige Quelle zugrundeliegt, ist die Frage, was in diesem Abschnitt der Tradition, was der taciteischen Redaktion zuzuschreiben ist, aufgrund der starken Überarbeitung durch Tacitus in der Regel nicht zu beantworten. Das Verhältnis des Tacitus zu literarischen Vorgängern in ann. 1-6 läßt sich also nur in Grundzügen bestimmen; zum einen kann aufgrund der Äußerungen im Proömium der Annalen Tacitus' Selbstverständnis und sein Urteil über seine Vorgänger erschlossen werden; zum anderen bietet ein Vergleich mit der Germanicus betreffenden Parallelüberlieferung bei Sueton und Cassius Dio die Möglichkeit, die vortaciteische Geschichtsschreibung umrißhaft zu rekonstruieren und Tacitus' Neuerungen davon abzuheben.

Im Proömium der Annalen begründet Tacitus die Wahl, die frühe Kaiserzeit als Stoff für eine historiographische Darstellung zu nehmen, mit der Unzulänglichkeit der vorliegenden Werke über diese Zeit (ann. 1,2-3):

sed veteris populi Romani prospera vel adversa claris scriptoribus memorata sunt, temporibusque Augusti dicendis non defuere decora ingenia, donec gliscente adulatione deterrentur: Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis res florentibus ipsis ob metum falsae, postquam occiderant recentibus odiis compositae sunt. inde consilium mihi pauca de Augusto et extrema tradere, mox Tiberii principatum et cetera, sine ira et studio, quorum causas procul habeo.

Tacitus ist also bestrebt, mit den Annalen seine Vorgänger zu ersetzen; er beurteilt sie als unbefriedigend, weil sie entweder zu Lebzeiten des Kaisers, dessen Regierung sie schilderten, die Wahrheit aus Furcht nicht zu schreiben wagten, oder nach dessen Ableben aufgrund erlittenen Unrechts ihrem aufgestauten Haß freien Lauf ließen und die positiven Züge unterdrückten. Er hält sich für diesen Autoren überlegen, weil er in das beschriebene Geschehen nicht persönlich involviert ist und keinen Anlaß zu ungerechtfertigter Parteinahme hat. Es wird auch deutlich, warum Tacitus es unterläßt, seine Vorläufer zu erwähnen. Es sind keine *decora ingenia*, mit deren Namen man sich hätte schmücken können. Im Gegenteil, zum Schutz des eigenen Werks empfahl es sich, ihre Bedeutung, die sie zumindest für die Informationsbeschaffung besessen haben müssen, zu verdunkeln. Sofern Tacitus also Passagen älterer Werke in die Annalen aufgenommen hat, ist nach diesen Worten zu erwarten, daß er sie einer starken Überarbeitung unterzogen und vor allem die *ob metum* oder *recentibus odiis* enthaltenen tendenziösen Verzerrungen gemäß eigenem, auf breiter Quellenbasis beruhendem Urteil berichtigt hat.<sup>9</sup>

Das Verhältnis des Tacitus zu der ihm vorliegenden Tradition über die tiberianische Zeit ist von B. MANUWALD in einem ausgewogenen, die ältere Forschung zusammenfassenden und weiterführenden Aufsatz dargelegt worden, dessen Ergebnisse in stark geraffter Form hier referiert werden sollen.<sup>10</sup> Moderne Historiker sind sich mit der antiken Geschichtsschreibung darin einig, daß sich die Herrschaft des Tiberius nach verheißungsvollen Anfängen zunehmend zum

<sup>9</sup> Zum Verhältnis von Tacitus zu den Historikern der frühen Kaiserzeit vgl. KLINGNER 1958; WILKES 1972; FLACH 1973.

<sup>10</sup> Zum folgenden vgl. MANUWALD 1990,27-41.

Schlechteren hin veränderte und schließlich in offener Tyrannei endete.<sup>11</sup> Nach Sueton (Tib. 75,1) kam es nach Tiberius' Tod zu Freudenkundgebungen, die Menge forderte, seinen Leichnam in den Tiber zu werfen. Als entscheidendes Ereignis für diesen Wandel wird von der vor-taciteischen Tradition, die indirekt aus Cassius Dio und dem Germanicus betreffenden Teil der Caligula-Vita Suetons (Cal. 1,1-7) zu erschließen ist, der Tod des Germanicus namhaft gemacht. Während sich Tiberius zu Germanicus' Lebzeiten aus Angst vor dem Rivalen Zurückhaltung auferlegt habe, seien mit dessen Tod alle Hemmungen gefallen, er habe seinen Lastern freien Lauf gelassen und ein rücksichtsloses Schreckensregiment errichtet.<sup>12</sup> Tacitus hat dieses Modell aufgenommen und in eine erheblich differenziertere Konzeption überführt. Er trennt den Umschlag in der Qualität der Herrschaft von der Entwicklung bzw. Aufdeckung des tiberianischen Charakters. Letztere vollzieht sich nach dem Resümee in 6,51,3 in fünf Stufen:

morum quoque tempora illi diversa: egregium vita famaue, quoad privatus vel in imperiis sub Augusto fuit (bis 14 n.Chr.); occultum ac subdolum fingendis virtutibus, donec Germanicus ac Drusus superfuere (bis 23 n. Chr.); idem inter bona malaue mixtus incolumi matre (bis 29 n.Chr.); instabilis saevitia, sed obtectis libidinibus, dum Seianum dilexit timuitve (bis 31 n.Chr.); postremo in scelera simul ac dedecora prorupit, postquam remoto pudore et metu suo tantum ingenio utebatur (bis 37 n.Chr.).

Die Ausübung der Herrschaft wird dagegen nach wie vor in zwei Phasen unterteilt, doch bringt bei Tacitus der Tod des Drusus (23 n.Chr.) die Depravation von maßvoller Alleinherrschaft zu brutaler Tyrannis (vgl. ann. 4,1,1. 6,1. 7,1). Tacitus hat aber nicht allein den Wendepunkt vom Tod des Germanicus auf den des Drusus übertragen, sondern das Modell zugleich ausgebaut, indem er Sejan als entscheidenden Faktor für die Verschlechterung der Herrschaft einführt. Der Gardepräfekt wagte nämlich erst dann seinen verhängnisvollen Einfluß auf Tiberius auszuüben, als er Drusus durch Giftmord beseitigt und keinen Widerstand bei seinen Machenschaften mehr zu fürchten hatte (vgl. ann. 4,3,1-2). Gegenüber der Tradition zeichnet Tacitus also ein bedeutend komplexeres Bild von der Herrschaft des Tiberius; die monokausale Erklärung, die alles Negative auf den Wegfall der Furcht vor Germanicus zurückführte, ist durch eine differenzierte Analyse ersetzt worden.<sup>13</sup> Tiberius' haltloser und verbrecherischer Charakter offenbart sich schrittweise; sooft eine von ihm respektierte Person aus seinem näheren Umkreis stirbt (Augustus; Germanicus / Drusus; Livia; Sejan), tritt eine Verschlechterung ein. Während sich der moralische Verfall des Tiberius allmählich vollzieht, verändert sich die Qualität der Herrschaft mit einem Schlag. Durch die Ermordung des Drusus gewinnt plötzlich der skrupellose Sejan Einfluß auf Tiberius.

<sup>11</sup> Vgl. CHRIST 1992,178-207.

<sup>12</sup> Vgl. Cassius Dio 57,7,1. 13,6. 19,1. 19,8; 58,28,5 und Suet. Cal. 6,2; In der Tiberius-Vita (40-41) bringt Sueton dagegen den Beginn der Tyrannis mit dem Rückzug nach Capri (26/27 n.Chr.) in Zusammenhang; wenn es sich auch nicht ausschließen läßt, handelt es sich dabei wohl nicht um eine eigenständige Tradition, sondern um eine selbständige Akzentsetzung Suetons; er betrachtet Tiberius vornehmlich aus biographisch-moralistischer Perspektive und hat daher den Einzug auf die abgeschiedene Insel, nach dem Tiberius den Gerüchten zufolge seinen sexuellen Neigungen in schamloser Weise freien Lauf gelassen haben soll, besondere Bedeutung zugemessen. Mit dem folgenden Kapitel (42) beginnt er die ausführliche Schilderung seiner *vitia*; vgl. MANUWALD 1990,35-36. Eine negative Entwicklung in der Herrschaft des Tiberius bezeugt auch Seneca (clem. 1,1,6), der, ohne einen Zeitpunkt für den Wandel zu nennen, allgemein von guten Anfängen spricht.

<sup>13</sup> Zu Tacitus' Wendung gegen die simplifizierende Darstellung der tiberianischen Herrschaft durch seine Vorgänger vgl. SCHMIDT 1982.

Auf die Gründe, die Tacitus zu dieser Umgestaltung der Tradition bewogen haben, kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Im Zusammenhang der Beschäftigung mit Tiberius und Germanicus bedarf eine Frage jedoch der Klärung: Warum hat Tacitus den Wendepunkt in der Herrschaft des Tiberius vom Tod des Germanicus (19 n. Chr.) auf den des Drusus (23 n. Chr.) verlegt? Unmittelbar mit dem Auftreten Sejans kann dies nicht begründet werden, denn Sejan wurde im bereits im Jahr 20 n. Chr., als sein Vater, mit dem zusammen er bis zu diesem Zeitpunkt die Prätorianer befehligt hatte, zum *praefectus Aegypti* ernannt wurde, alleiniger *praefectus praetorio*. Chronologisch richtig geht Cassius Dio auf Sejan bereits nach dem Tod des Germanicus näher ein (57,19,5-7) und erwähnt als erste Maßnahme die von ihm vorgenommene Konzentration der Prätorianer in einem einzigen Lager (57,19,6), ohne jedoch diesem Ereignis besondere Bedeutung zuzumessen; Sejan spielt in seiner Konzeption von der tiberianischen Herrschaft keine nennenswerte Rolle. Tacitus hätte Sejan also bereits zu diesem Zeitpunkt als neuen Faktor einführen können; stattdessen findet sich dessen Kurzcharakteristik und die Notiz über die Zusammenlegung der Prätorianer in den Annalen zu Beginn des vierten Buchs (4,1-2). Beides ist also mit der Verlegung des Einschnitts auf den Tod des Drusus mitverschoben worden.<sup>14</sup> Über die Gründe, die Tacitus zu diesem Eingriff veranlaßten, sind bisher ver-

<sup>14</sup> SAGE dagegen (1990,998-107) vermutet, daß Tacitus den Einschnitt bei Drusus bereits in einer Quelle vorgefunden hat. Auf die umfangreichen Untersuchungen QUESTAS (1967) zurückgreifend hat er den Versuch unternommen, die beiden bei Quintilian (inst. 10,1,102-103) und Tacitus selbst (dial. 23,2; vgl. auch ann. 14,19) als herausragende Historiker der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts angeführten Aufidius Bassus und Servilius Nonianus mit den beiden unterschiedlichen Erklärungsmodellen in Verbindung zu bringen. Die These ist zwar reizvoll, weil die beiden Historiker so nicht nur bloße Namen bleiben und es wahrscheinlich ist, daß sie tatsächlich von Tacitus in irgendeiner Weise rezipiert worden sind, läßt sich aber nicht plausibel machen; die von ihm angeführten Argumente (1990,1006-1007) sind schwach, letztlich werden die beiden Konzeptionen den Historikern nur zugeordnet, weil es eben auch zwei sind. Gegen die Annahme, daß Tacitus hier einer Vorlage folgt, spricht vor allem, daß in diesem Fall sein Beitrag zur Darstellung und Interpretation der Geschichte des Tiberius außerordentlich klein würde. Aus dem Umstand, daß bei Cassius Dio im Zusammenhang mit dem Tod des Germanicus von der Zusammenlegung der Prätorianer gesprochen wird, dies bei Tacitus aber erst rückblickend im Kontext der Ermordung des Drusus erwähnt wird, geht hervor, daß die zweite Konzeption keine eigenständige Bildung ist, sondern eine Modifikation der ersten. Tacitus referierte demnach unverändert ein bereits sekundäres Deutungsmuster der tiberianischen Herrschaft und hätte die Gliederung der ersten Hexade in zwei Teile zu je drei Büchern gemäß diesem unbekanntem Autor gestaltet. Eine derartige Abhängigkeit ist weder mit den theoretischen Äußerungen des Annalenproömiums noch mit der sonst allenthalben spürbaren Gestaltungskraft und dem selbständigen Urteil des Tacitus vereinbar. Noch ein zweiter Umstand weist auf Tacitus als Urheber einer Deutung, die in Sejan den Hauptschuldigen für den Umschlag des tiberianischen Prinzipats in Tyrannis sieht. Nach Cassius Dio (57,22,1-2) inszenierte Sejan den Giftanschlag auf Drusus aus Angst vor einem Racheakt, denn er hatte sich bei einer nicht näher geschilderten Auseinandersetzung dazu hinreißen lassen, ihm einen Faustschlag zu versetzen. Eher beiläufig erwähnt Dio, daß sich Sejan von der Beseitigung des Drusus als Nebeneffekt erhoffte, seinen Einfluß auf Tiberius erweitern zu können, und daß der Anschlag mit Hilfe Livillas, Drusus' Frau, erfolgte, mit der Sejan ein Verhältnis hatte. Tacitus' Darstellung unterscheidet sich davon wesentlich (ann. 4,3,1-3): *ceterum plena Caesarum domus, iuvenis filius, nepotes adulti moram cupitis adferebant; et quia vi tot simul corripere intutum, dolus intervalla scelerum poscebat. placuit tamen occultior via et a Druso incipere, in quem recenti ira ferebatur. nam Drusus impatiens aemuli et animo commotior orto forte iurgio intenderat Seiano manus et contra tendentis os verberaverat. igitur cuncta temptanti promptissimum visum ad uxorem eius Liviam convertere, quae soror Germanici, formae initio aetatis indecorae, mox pulchritudine praecebat. hanc ut amore incensus adulterio pellexit, et postquam primi flagitii potitus est (neque femina amissa pudicitia alia abnuerit), ad coniugii spem, consortium regni et necem mariti impulit.* 1. Schon vor dem Streit mit Drusus hatte Sejan geplant, die kaiserliche Familie zu vernichten, und Überlegungen angestellt, wie dies am geschicktesten zu bewerkstelligen sei (*dolus intervalla scelerum poscebat*). 2. Die tätliche Auseinandersetzung mit Drusus ist

schiedene Mutmaßungen vorgebracht worden.<sup>15</sup> KOESTERMANN (1965,19-20) hält kompositorische Überlegungen für maßgeblich. Tacitus hat die Regierungszeit des Tiberius in zwei Perioden von je drei Büchern gliedern wollen. Die erste Trias befaßt sich mit dem Gegenüber von Tiberius und Germanicus, die zweite mit dem von Tiberius und Sejan. Während dem Kaiser in der ersten Phase der Regierung ein vermeintlicher Feind zur Seite steht, der sich in Wahrheit loyal verhält, hat er es in der zweiten mit einem vermeintlichen Freund zutun, der in Wahrheit

---

nicht Grund für den Mord, sondern nur willkommener Anlaß. 3. Nicht Sejan, sondern Drusus ist es, der zuschlägt. Da bei Tacitus der heimtückische Sejan den Untergang des Kaiserhauses und den Verfall der Herrschaft des Tiberius herbeiführt, wäre es äußerst mißlich, dies alles als Vertuschungsversuch einer Unbeherrschtheit hinstellen zu müssen. Die Irrationalität und Kontingenz der Geschichte, wie sie in Dios naivem Bericht festgehalten wird, daß jemand einen Giftmord begeht, um sich vor den Folgen einer Ohrfeige zu schützen, und dies schließlich dazu führt, daß ein Weltreich an den Rand des Untergangs gerät, wird von Tacitus, der Sinnzusammenhänge sucht oder konstruiert, in eine falsche, dafür aber wahrscheinliche Darstellung überführt. Die gewundene Formulierung *intenderat Seiano manus et contra tendentis os verberaverat* überspielt die Änderung; durch das *contra tendere* Sejans wird der Vorgang in der Schwebe gehalten, so daß Tacitus nicht der Fälschung bezichtigt werden kann. Die Glaubwürdigkeit wird durch die Kurzcharakteristik des eifersüchtigen und jähzornigen Drusus zusätzlich erhöht. 4. Dasselbe gilt für die Durchführung des Mords unter Mithilfe der Livia. Bei Dio begann das Verhältnis bereits vor dem Faustschlag gegen den Ehemann; es ist ein für Sejan glücklicher Zufall, daß ihm die Liaison ermöglicht, ungeschoren davonzukommen. Bei Tacitus wird der Ehebruch durch den Streit begründet und mittels der Bemerkung über die Schönheit der Livia noch darüber hinaus motiviert. Ebenso meint Tacitus, die Ungeheuerlichkeit, daß sich Livia an der Ermordung ihres Mannes beteiligt, psychologisch erklären zu müssen. Es ist offenkundig, daß die taciteische Version, in der Ohrfeige und Mord in den größeren Zusammenhang der Umsturzpläne Sejans eingeordnet sind und alle Einzelheiten sorgfältig aufeinander abgestimmt und bezogen wurden, eine Bearbeitung des Tatsachenberichts ist, wie ihn Dio referiert. Theoretisch kann diese Umgestaltung bereits vor Tacitus erfolgt sein, doch ist dies bei der Komplexität und Dichte des Passus äußerst unwahrscheinlich; jedes Detail ist wichtig, und Tacitus hätte ihn Wort für Wort abgeschrieben haben müssen. Zur Analyse von Dio 57,22,1-2 und Tac. ann. 4,3,1-3 vgl. HEINRICHS 1976,124-130. Für Tacitus als denjenigen, der Sejans Bedeutung aufwertete, spricht ferner das in der Diskussion noch nicht genannte Argument, daß die neronische Herrschaft in den Annalen ähnlich verläuft. Die Wende zum Schlechten tritt ein, als nach Burrus' Tod und Senecas Rückzug Tigellinus zum *praefectus praetorio* ernannt wird. (ann. 14,51-52). – Bekanntlich hat sich auch SYME in einer Reihe von Arbeiten (1964; 1977,234-235) mit der Frage nach den Quellen von Ann. I-VI beschäftigt und versucht durch Auswertung der spärlichen prosopographischer Zeugnisse die Bedeutung, die Aufidius Bassus und Servilius Nonianus für Tacitus möglicherweise besessen haben, zu erhellen. Sofern sich die von SCHWARTZ ermittelte gemeinsame Quelle von Tacitus, Sueton und Dio überhaupt mit einem Namen verbinden läßt, dürfte es sich bei dem gesuchten Historiker um Servilius Nonianus handeln; seine gesellschaftliche Stellung als Senator und Konsul dürfte auch seinen Schriften große Aufmerksamkeit gesichert haben; die Notiz, daß der Dichter Persius ihn wie einen Vater verehrt habe (*Vita Persi*, Z.17 [CLAUSEN]), stellt ihn in ein literarisch ambitioniertes Umfeld. SYME selbst jedoch warnt davor, dieser Mutmaßung für die Tacitus-Erklärung zuviel Gewicht zu geben und erinnert mit Recht an das abwertende Urteil des Tacitus über seine Vorgänger im Annalenproömium (ann. 1,1,2). Wenn überhaupt von einer Hauptquelle des Tacitus gesprochen werden könne, so könnten dies nur die *acta senatus* sein (zustimmend BORSZÁK 1968,479-480). SYMEs Unbehagen gegenüber allen Bemühungen, eine „Ein-“ oder „Zwei-Quellen-Theorie“ wahrscheinlich zu machen, ist nur zu berechtigt. Eine der Hauptursachen für die für die zahlreichen und wenig fruchtbaren Spekulationen über die von Tacitus benutzten „Quellen“ scheint in der Verwendung des Begriffs „Quelle“ selbst zu liegen, der nach dem üblichen Sprachgebrauch eine sehr starke, lineare Abhängigkeit suggeriert, auf diese Weise geraten die Untersuchungen von vornherein auf ein falsches Gleis. Ebenso wie die Senatsakten allein schon wegen des Gattungsunterschieds eher „Materialbasis“ als „Quelle“ im herkömmlichen Sinn genannt werden sollten, sollten auch die von Tacitus benutzten Schriften literarischen Charakters allgemein als „Material“ klassifiziert werden. Die Art der Verwendung ist im einzelnen zu klären; erst danach sind die Texte in ein möglichst differenziertes Raster intertextueller Beziehungen einzuordnen.

<sup>15</sup> Gesammelt bei MANUWALD 1990,39-40.

sein Feind ist. Eine andere Hypothese führt den Neueinsatz mit dem Jahr 23 n. Chr. auf die Tatsache zurück, daß erst dann die Nachfolgekämpfe einsetzten, deren erstes Opfer Drusus war. Tacitus habe also den historischen Gegebenheiten Rechnung getragen.<sup>16</sup> MANUWALD (1990,40-41) knüpft dagegen an Tacitus' Worte aus dem Annalenproömium (1,2) an, nach denen die Kaiser von Tiberius bis Nero in der Historiographie entweder panegyrisch überhöht oder, sofern das betreffende Werk nach ihrem Ableben verfaßt wurde, aufgrund „frischen Hasses“ übertrieben schlecht dargestellt wurde. Da nach dem Tod des Tiberius von Caligula bis Nero Kaiser aus dem Hause des Germanicus herrschten, stehe zu erwarten, daß die Geschichtsschreibung dieser Zeit ein ungerechtes Zerrbild von Tiberius entworfen habe. Der Synchronismus von Germanicus' Tod und der Entartung der tiberianischen Regierung lege davon Zeugnis ab. Tacitus habe daher im Bestreben, Tiberius Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, den Zeitpunkt der Depravation um vier Jahre verschoben, um die gute oder zumindest erträgliche Phase der Regentschaft des Tiberius zu verlängern. MANUWALD muß allerdings einräumen, daß Tacitus diese Absicht eher subjektiv vorgeschwebt haben mag, als daß sie in der Tiberius-Darstellung der ersten drei Bücher zum Tragen gekommen sei. Ich meine, daß in der Tat historische, kompositorische und literarkritische Überlegungen Tacitus dazu veranlaßten, den Wendepunkt in der tiberianischen Herrschaft auf das Jahr 23 n. Chr. zu verlegen. Die eigentlichen Gründe und deren Zusammenspiel sind jedoch noch nicht hinreichend klar erfaßt worden. Im Unterschied zu der aus Cassius Dio und Sueton zu erschließenden Tradition betrachtet Tacitus aus historischen Gründen heraus den verderblichen Einfluß Sejans auf Tiberius als entscheidend bei der Entartung des Regimes des zweiten Kaisers.<sup>17</sup> Die Ursachen dafür, daß er erst im Jahr 23 n. Chr. (Anfang des vierten Buchs) und nicht schon nach dem Tod des Germanicus (Anfang des dritten Buchs) auf Sejan zu sprechen kommt, sind sachlicher und kompositorischer Natur. Die Übernahme des alleinigen Oberbefehls über die Prätorianer und deren Zusammenlegung in ein einziges Lager (20 n. Chr.) bedeutete ja nicht die sofortige Einflußnahme Sejans auf die Regierung, sondern schuf erst die Voraussetzungen für das allmähliche Anwachsen seiner Macht (ann. 4,2,2-3):

ut perfecta sunt castra [sc. das Prätorianerlager], inrepere paulatim militares animos adeundo, appellando; simul centuriones ac tribunos ipse deligere. neque senatorio ambitu abstinebat clientes suos honoribus aut provinciis ornandi, facili Tiberio atque ita prono, ut socium laborum non modo in sermonibus, sed apud patres et populum celebraret colique per theatra et fora effigies eius interque principia legionum sineret.

Tacitus beschreibt hier in einem summarischen Rückblick einen drei Jahre währenden Prozeß, der mit Sejans Bemühen um die Gunst der ihm unterstellten Soldaten beginnt und in einer vom Kaiser gebilligten öffentlichen Verehrung von Bildnissen endet. In dieser Situation hielt Sejan seine Position schließlich für soweit gefestigt, daß er das Wagnis unternehmen konnte, Drusus, den einzigen Rivalen, den er beim Griff nach der Macht noch fürchten mußte, durch einen Giftanschlag zu beseitigen.<sup>18</sup> Daß Tacitus den Einschnitt in der tiberianischen Herrschaft in das Jahr

<sup>16</sup> Vgl. HEINRICHS 1976,130-131.

<sup>17</sup> Vgl. ann. 4,1,1: *C. Asinio C. Antistio consulibus nonus Tiberio annus erat compositae rei publicae, florentis domus (nam Germanici mortem inter prospera ducebat), cum repente turbare fortuna coepit, saevire ipse aut saevientibus vires praebere. initium et causa penes Aelium Seianum.*

<sup>18</sup> Vgl. Anmerkung 12 und 4,7,1: *quae cuncta [sc. Tiberius' erträgliche Regierungsführung] non quidem comitia, sed horridus ac plerumque formidatus, retinebat tamen, donec morte Drusi verterentur: nam dum superfuisset, mansere, quia Seianus incipiente adhuc potentia bonis consiliis notescere volebat et ultor metuebatur*

23 n. Chr. setzt, ist vor allem historisch begründet. Sejan ist für ihn der Hauptschuldige für den Wandel zum Schlechten; zum ersten Mal zeigt sich in der Ermordung des Drusus, des leiblichen Sohns des Tiberius, welche Machtfülle er beginnend von der Ernennung zum Oberbefehlshaber der Prätorianer vorsichtig und schrittweise erworben hat. Den Vorlauf dieses Ereignisses erzählt Tacitus gerafft im Rückblick zu Beginn des vierten Buchs, weil sich die vielfältigen und anfänglich unscheinbaren Aktivitäten Sejans zur Vermehrung seiner Macht nicht für eine Darstellung in chronologischer Reihenfolge eignen. Es erhöht die literarische Wirkung, wenn Sejan mit einem „Paukenschlag“ auf den Plan tritt. Zudem wäre die Bedeutung des Wendejahrs 23 verdunkelt worden, wenn bereits im Laufe des dritten Buchs (20 bis 22 n. Chr.) auf Sejans verhängnisvollen Aufstieg eingegangen worden wäre.<sup>19</sup> Hinzu kommt, daß Sejans heimliche Herrschaft durch den Giftmord gleich von Beginn an als Schreckensregiment charakterisiert wird. In derselben Absicht führt Tacitus die Regentschaft des Tiberius und des Nero jeweils durch ein Verbrechen ein.<sup>20</sup> Ferner dürfte für die Verlegung des Bruchs vom Tod des Germanicus auf den durch Sejan inszenierten Tod des Drusus auch das von MANUWALD in die Diskussion eingeführte Argument eine Rolle gespielt haben, daß Tacitus, aus historischem Abstand, *sine ira et studio*, urteilend, die Parteilichkeit seiner Quellen korrigieren wollte. Diese Korrektur dürfte jedoch nur zu einem kleinen Teil im Versuch einer Aufwertung des Tiberius bestanden haben. Tacitus betrachtet ihn als eine im Kern schlechte Persönlichkeit; daß die erste Phase seiner Herrschaft von außen betrachtet als gut betrachtet werden kann, führt er auf listige Verstellung zurück (ann. 6,51,3: *occultum ac subdolum fingendis virtutibus, donec Germanicus ac Drusus superfuere*). Der Hauptgrund für die Ablösung der Verschlechterung der Herrschaft des Tiberius vom Tod des Germanicus dürfte in der Absicht zu sehen sein, die ideologische Überhöhung des Germanicus zugunsten einer realistischen Darstellung zurückzunehmen.<sup>21</sup> Nach Tiberius Tod herrschte von Gaius bis Nero die Linie des Germanicus; die Geschichtsschreibung jener Zeit dürfte sich nicht nur *recentibus odiis* gegen Tiberius gewendet, sondern gleichzeitig „cum studio“ Germanicus als denjenigen hingestellt haben, der es eigentlich verdient hätte, in Rom zu herrschen.<sup>22</sup> Tacitus löst die verkürzende Antithese Tiberius - Germanicus auf und setzt an ihre Stelle eine Analyse der Regierungszeit des Tiberius, in der die persönliche Entwicklung

---

*non occultus odii, sed crebro querens incolumi filio adiutorem imperii alium vocari. et quantum superesse, ut collega dicatur? primas dominandi spes in arduo: ubi sis ingressus, adesse, studia et ministros, exstructa iam sponte praefecti castra, datos in manum milites; cerni effigiem eius in monumentis Cn. Pompei, communes illi cum familia Drusorum fore nepotes.* Drusus hatte Sejan also durchschaut.

- <sup>19</sup> Aus demselben Grund unterdrückt Tacitus die von Cassius Dio (57,19,6) an der entsprechenden Stelle gelieferte Information, daß Sejan bereits vor dem Jahr 20 gemeinsam mit seinem Vater den Prätorianern vorstand (4,2,1: *vim praefecturae modicam antea intendit, dispersas per urbem cohortes una in castra conducendo, ut simul imperia acciperent numeroque et robore et visu inter se fiducia ipsis, in ceteros metus oreretur*). Ohnehin wird die Chronologie gezielt verunklart. Der Leser ist nicht in der Lage, aus dem zitierten Einleitungssatz des Kapitels über Sejans Aufstieg das Jahr der Kommandoübernahme zu entnehmen. So ist ihm die Möglichkeit genommen, Tacitus' Entscheidung für das Epochenjahr 23 anzuzweifeln. Auch die vereinzelt Erwähnungen Sejans in Buch 1-3 (1,24,2. 69,5; 3,16,1. 29,4. 35,2. 66,3. 72,3) lassen seine spätere Bedeutung allenfalls erahnen.
- <sup>20</sup> Vgl. ann. 1,6,1: *primum facinus novi principatus fuit Postumi Agrippae caedes*; ann. 13,1,1: *prima novo principatu mors Iunii Silani proconsulis Asiae ignaro Nerone per dolum Agrippinae paratur*. Hinweis von HEINRICHS (1976,67).
- <sup>21</sup> Für Tacitus' Kritik an Germanicus vgl. die in Anmerkung 2 zitierte Literatur.
- <sup>22</sup> Vgl. die vortaciteische Tradition bei Sueton Cal.4: *quarum virtutum fructum uberrimum tulit, sic probatus at dilectus a suis, ut Augustus -omitto enim necessitates reliquas - diu cunctatus an sibi successorem destinaret, adoptandum Tiberio dedit*.



des Kaisers und der Einfluß von Germanicus, dem Liebling der Massen, dem Tiberiussohn Drusus und dem intriganten Sejan auf die Regierung differenziert gewürdigt werden.

In diesen Zusammenhang ist folgende Untersuchung einzuordnen. Es hat den Anschein, daß Lucan. 9,167-185 und Tac. ann. 3,1-2 dieselbe Quelle zugrundeliegt. Ein Vergleich beider Texte ermöglicht es, ein kleines Stück der verlorengegangenen präcitateischen Historiographie in Ansätzen zu rekonstruieren und die jeweiligen Bearbeitungen davon abzuheben. Die beiden Passagen seien hier zunächst synoptisch zusammengestellt.<sup>23</sup>

### Lucan. 9,167-185

Interea totis audito funere Magni  
litoribus sonuit percussus plancibus aether  
exemploque carens et nulli cognitus aevo  
luctus erat, mortem populos deflere potentis.

sed magis, ut visa est lacrimis exhausta, solutas  
in vultus effusa comas, Cornelia puppe  
egrediens, rursus geminato verbere plangunt.

ut primum in sociae pervenit litora terrae,  
collegit vestes miserique insignia Magni  
armaque et impressas auro, quas gesserat olim  
exuvias pictasque togas, velamina summo  
ter conspecta Iovi, funestoque intulit igni.  
ille fuit miserae Magni cinis. accipit omnis  
exemplum pietas, et toto litore busta  
surgunt Thessalicis reddentia manibus ignem.  
sic, ubi depastis summittere gramina campis  
et resonare parans hibernas Apulus herbas  
igne fovet terras, simul et Garganus et arva  
Vulturis et calidi lucent buceta Matini.

### Tac. ann. 3,1-2

1: Nihil intermissa navigatione hiberni maris  
Agrippina Corcyram insulam advehitur, litora  
Calabriae contra sitam. illic paucos dies compo-  
nendo animo insumit, violenta luctu et nescia  
tolerandi.

2: interim adventu eius audito intimus quisque  
amicorum et plerique militares, ut quique sub  
Germanico stipendia fecerant, multique etiam  
ignoti vicinis e municipiis, pars officium in  
principem rati, plures illos secuti, ruere ad oppi-  
dum Brundisium, quod naviganti celerrimum  
fidissimumque adpulsu erat. 3: atque ubi pri-  
mum ex alto visa classis, complentur non modo  
portus et proxima maris, sed moenia ac tecta,  
quaque longissime prospectari poterat, maeren-  
tium turba et rogitantium inter se, silentione an  
voce aliqua egredientem exciperent. neque satis  
constabat quid pro tempore foret, cum classis  
paulatim successit, non alacri, ut adsolet, remi-  
gio, sed cunctis ad tristitiam compositis.

4: postquam duobus cum liberis, feralem urnam  
tenens, egressa navi defixit oculos, idem om-  
nium gemitus, neque discerneres proximos ali-  
enos, virorum feminarumve planctus, nisi quod  
comitatum Agrippinae longo maerore fessum  
obvii et recentes in dolore anteibant.

2,1: Miserat duas praetorias cohortes Caesar,  
addito ut magistratus Calabriae Apulique et  
Campani suprema erga memoriam filii sui mu-  
nia fungerentur. 2: igitur tribunorum centurio-  
numque umeris cineres portabantur; praecedebant  
incompta signa, versi fascis; atque ubi colonias  
transgrederentur, atrata plebes, trabeati equites  
pro opibus loci vestem odores aliaque funerum  
sollemnia cremabant. etiam quorum diversa  
oppida, tamen obvii et victimas atque aras dis  
Manibus statuentes lacrimis et conclamationibus  
dolorem testabantur. 3: Drusus Tarracinam pro-

<sup>23</sup> Der Text der Annalen wird nach der Ausgabe von H. HEUBNER (Stuttgart 1983) zitiert; Lucan nach der Edition SHACKLETON BAILEYS (Stuttgart <sup>2</sup>1997).

gressus est cum Claudio fratre liberisque Germanici, qui in urbe fuerant. consules M. Valerius M. Aurelius (iam enim magistratum occeperant) et senatus ac magna pars populi viam complevere, disiecti et ut cuique libitum flentes; aberat quippe adulatio, gnaris omnibus laetam Tiberio Germanici mortem male dissimulari.

Die beiden Texte weisen eine Vielzahl inhaltlicher, struktureller und sprachlicher Ähnlichkeiten auf. Die Ehefrau eines im Ausland umgekommenen Anwärters auf die Alleinherrschaft landet an einer Küste, wo sich die Nachricht vom Tod des allgemein beliebten Staatsmanns bereits verbreitet hat und sie von einer trauernden Menge empfangen wird. Beim Anblick der vom Leid gezeichneten Witwe kommt es zu einem kollektiven Schmerzensausbruch; dem Verstorbenen wird darauf die letzte Ehre erwiesen, indem man symbolische Scheiterhaufen aus Gewändern, Duftstoffen und anderen traditionellen Verbrennungsbeigaben errichtet. Diese Kundgebung der Anteilnahme und Betroffenheit ist in beiden Fällen zugleich eine Demonstration gegen den unbeliebten Rivalen des Verstorbenen, dessen Herrschaft durch den Tod des Widersachers gesichert (Tiberius) oder begünstigt (Caesar) wird. Die Komposition der Abschnitte verläuft weitgehend parallel. Den Höhepunkt bildet jeweils der Affektausbruch der Menge beim Anblick der Witwe (Lucan. 9,176-178; Tac. ann. 3,1,4); während Lucan darauf durch die Beschreibung der trauernden Soldaten in einem Schritt hinleitet, erfolgt der Spannungsaufbau bei Tacitus zweistufig: Die Germanicus-Anhänger strömen auf die Nachricht von der Ankunft Agrippinas in Brundisium zusammen (3,1,2) und besetzen, als das Schiff in Sichtweite kommt, Hafen, Küste sowie Mauern und Dächer der Stadt, um das Geschehen genau verfolgen zu können (3,1,3). Die Szene klingt jeweils aus mit der Errichtung der Scheiterhaufen für den Verstorbenen (Lucan. 9,174-185; ann. 3,2,1).

Bevor die Passagen im einzelnen untersucht werden, sei zunächst der Versuch unternommen, durch Analyse der jeweiligen Kontexte weitere Spuren des anonymen Autors ausfindig zu machen. Lucan ist in dieser Hinsicht unergiebig; der Ankunft Cornелиas am Strand der Kyrenaika geht ein Gespräch zwischen Gnaeus und Sextus Pompeius voran (9,117-145), in dem Sextus seinem älteren Bruder von der Ermordung des Vaters berichtet, worauf dieser sofort zu einem Rachefeldzug gegen Ägypten aufbrechen will. Weder diese Szene noch die auf die Ankunftsszene folgenden Leichenrede Catos auf Pompeius (190-214) weisen Elemente der Germanicus-Tradition auf. Anders als bei Lucan ist bei Tacitus davon auszugehen, daß er die gesuchte Quellschrift, in der schwerlich nur die Ankunft Agrippinas in Brundisium beschrieben worden ist, nicht nur punktuell ausgewertet hat; die Quellenanalyse gestaltet sich jedoch äußerst schwierig, weil Tacitus seine Vorlagen mit großer Souveränität umgestaltet und in sein Werk organisch einbindet und es zudem unklar ist, wonach überhaupt zu suchen ist. Ist es erlaubt, von Tac. ann. 3,1,1-2, einem germanicusfreundlichen, auf Wirkung und dramatischen Effekt zielenden Passus, auf Intention und Stil der gesamten Schrift zu schließen? Die Tatsache, daß auch Lucan diesen Passus rezipiert hat, zeigt, daß es sich um einen herausragenden literarischen Glanzpunkt der Schrift handelt und warnt vor vorschnellen Verallgemeinerungen. Dennoch gibt es einen Fingerzeig, daß der durch Quellenvergleich ermittelte Abschnitt nicht untypisch für die Gesamtschrift sein dürfte. Im folgenden Kapitel (ann. 3,3) berichtet Tacitus nämlich, daß er auf andere Quellen (*auctores rerum; diurna actorum scriptura*) habe zurückgreifen müssen, um zu ermitteln,

wer von der kaiserlichen Familie und der Verwandtschaft des Germanicus an der Leichenfeier in Rom teilgenommen habe. Dieses Kapitel, in dem Tacitus offenbar bemüht ist, die Defizite der zuvor benutzten Quelle auszugleichen, und eigene Mutmaßungen darüber anstellt, warum Tiberius, Livia / Augusta und die Mutter des Germanicus, Antonia, der Zeremonie ferngeblieben sind, bestätigt die Vermutung bezüglich des Charakters der anonymen Schrift. Es dürfte sich um eine stark dramatisierende Parteischrift zugunsten des Germanicus handeln, die sich darauf beschränkt, den Gegensatz zwischen Germanicus und dem verhaßten Tiberius herauszustreichen. Interesse am Detail, wie es Tacitus durch die Einsicht der *acta diurna* bekundet, hat offenbar nicht bestanden.

Stilistische und inhaltliche Parallelen zu 3,1-2 legen die Annahme nahe, daß dem Anonymus auch noch der Grundstock von ann. 3,4 zuzuordnen ist. Dort wird beschrieben, wie bei der Beisetzung der Asche des Germanicus die Straßen mit Menschen gefüllt waren, die in unheimlicher Stille verharrten oder in Schluchzen ausbrachen, Fackeln brannten, die Menge den Tod des Germanicus als Untergang Roms beklagte (ann. 3,4,1: *concidisse rem publicam, nihil spei reliquum clamitabant*) und für das Wohlergehen der Agrippina betete (3,4,2). Eine genaue Unterscheidung zwischen Vorlage und taciteischer Bearbeitung ist auf der Basis nur eines Textes jedoch nicht möglich.<sup>24</sup>

Die beiden folgenden Kapitel (3,5-6), die letzten, die sich unmittelbar mit Germanicus befassen, können nicht mehr der anonymen Quelle zugerechnet werden. In 3,5 referiert Tacitus Äußerungen, die die Beisetzung des Germanicus mit der seines Vaters Drusus vergleichen und die ihm erwiesenen Ehren für unzureichend halten, worauf Tiberius (3,6) dieses Gerede durch ein Edikt zum Verstummen bringt, in dem er mahnt, in der Trauer Maß zu halten. 3,6 ist offenkundig die taciteische Wiedergabe der amtlichen Anordnung des Tiberius, das mißmutige Rasonnement in 3,5, das die unerfreuliche Gegenwart einer angeblich besseren Vergangenheit gegenüberstellt, paßt inhaltlich und stilistisch nicht zu der vorhergehenden dramatischen Schilderung der Bestattung. Ergebnislos bleibt der Versuch, die Quelle nach vorn zu verlängern; die Berichte über Germanicus' Tod und Pisos Umtriebe, sich der Statthalterschaft Syriens zu bemächtigen (ann. 2,69-83), lassen keinen Schluß auf die Art der benutzten Quellen zu.

Die Interpretation hat sich also auf den durch den Vergleich mit Lucan gesicherten Abschnitt Tac. ann. 3,1-2 zu beschränken. Wenn die Überlegungen zu ann. 3,3 zutreffend sind, handelt es sich bei der um Tacitus verwendeten Quelle um eine einsträngige, stark rhetorisierte Schrift zur Verherrlichung des Germanicus.<sup>25</sup> Tacitus hat sich eines besonders eindrucksvollen Abschnitts dieses Werks bedient, um das dritte Buch mit einem Höhepunkt zu eröffnen; er hat dabei jedoch nicht auf eine kritische Bearbeitung verzichtet. In den ersten beiden Kapiteln finden sich Bemerkungen, die sich nicht zu der zu vermutenden enkomiastischen Tendenz der Vorlage fügen und wahrscheinlich auf die redaktionelle Arbeit des Tacitus zurückgehen. Zuerst fällt auf,

<sup>24</sup> Eventuell ist die Bemerkung über die Art und Weise, in der die Weherufe des Volks vorgebracht wurden (3,4,1: *promptius apertiusque quam ut meminisse imperitantium crederes*) ein Urteil des Tacitus.

<sup>25</sup> Ist SYMES Zuweisung der germanicusfreundlichen, den Bruch in der tiberianischen Herrschaft in das Jahr 19 n. Chr. datierenden Schrift an Servilius Nonianus zutreffend (vgl. Anm.14), dürfte er auch der Autor sein, der Tacitus die Grundlage für den Beginn des dritten Annalenbuchs geliefert hat. Gewonnen ist mit dieser Identifizierung nichts; sie sei daher nur am Rande erwähnt.

daß der Notiz, Agrippina habe die in aller Eile durchgeführte gefahrvolle Reise über das winterliche Meer von Syrien nach Italien in Corcyra unterbrochen, um vor ihrem öffentlichen Auftreten in Italien und Rom die Contenance wiederzugewinnen, eine interpretierende Apposition folgt. Agrippina sei *violenta luctu et nescia tolerandi* (3,1,1) gewesen. Diese Charakteristik ist in einer dem Haus des Germanicus nahestehenden Schrift schwerlich denkbar, fügt sich aber ausgezeichnet in das Gesamtbild, das Tacitus von der Gemahlin des Germanicus zeichnet. In ann. 1,33 beschreibt er den die beiden ersten Annalenbücher durchziehenden Gegensatz zwischen dem liebenswürdigen und gewinnenden Germanicus und dem anmaßenden und undurchsichtigen Tiberius. Diese Spannung sei verschärft worden durch die Rivalität zwischen der Kaisermutter Livia und der Gattin des Germanicus; Livia habe Agrippina durch Sticheleien gereizt, diese wiederum sei *paulo commotior, nisi quod castitate et mariti amore quamvis indomitum animum in bonum vertebat*. Diese beiden Seiten der Agrippina, Direktheit, Furchtlosigkeit, aufbrausendes Wesen, das sie auch vor unklugen Provokationen nicht haltmachen läßt, sowie liebevolle Treue zu ihrem Mann, die ihr ungezügelter Temperament in rechte Bahnen lenkt, bestimmen in der Darstellung des Tacitus ihr Auftreten.<sup>26</sup> Im Zusammenhang mit dem Tod des Germanicus nimmt Tacitus zweimal auf Agrippina Bezug. Er läßt den Sterbenden sich mit der inständigen Bitte an seine Gattin wenden, nach ihrer Rückkehr nach Rom äußerste Vorsicht walten zu lassen (2,72,1: *tum ad uxorem versus per memoriam sui, per communes liberos oravit, exueret ferociam, saevienti fortunae summitteret animum, neu regressa in urbem aemulatione potentiae validiores inritaret*), erwähnt jedoch, daß diese Bitte ungehört blieb; auf Rache an Piso sinnend schiffte sich Agrippina eilends nach Rom ein (2,75,1): *at Agrippina, quamquam defessa luctu et corpore aegro, omnium tamen quae ultionem morarentur intolerans, ascendit classem*. Diese Zustandsbeschreibung, die Agrippina schwer angegriffen von der Trauer um ihren Mann und zugleich vor Rachsucht außer sich zeigt, wird durch *violenta luctu et nescia tolerandi* zu Beginn des dritten Buchs wiederaufgenommen. Die paradoxe Verbindung von schwerem Leid und unbeherrschtem Zorn fügt sich nahtlos in das psychologische Gesamtbild, das Tacitus in unterschiedlichen Zusammenhängen und auf je verschiedene Quellen zurückgrei-

<sup>26</sup> In 1,69,1 verhindert sie durch ihr energisches Eingreifen, daß die in Angst vor den Germanen in Panik geratenen römischen Truppen eine Rheinbrücke abbrechen: *Pervaserat interim circumventi exercitus fama et infesto Germanorum agmine Gallias peti, ac ni Agrippina impositum Rheno pontem solvi prohibuisset, erant qui id flagitium formidine auderent. sed femina ingens animi munia ducis per eos dies induit militibusque, ut quis inops aut saucius, vestem et fomenta dilargita est*. In 4,12 provoziert sie durch unvorsichtige Äußerung ihrer Hoffnung, daß einer ihrer Söhne Tiberius auf den Thron folgen könnte, Anschläge Sejans gegen ihre Kinder; in 4,52 verärgert sie den Kaiser dadurch, daß sie ihn zornentbrannt über eine Anklage gegen ihre Cousine Claudia Pulchra wegen Ehebruchs (4,52,2: *semper atrox, tum et periculo propinqua accensa*) mit Vorwürfen überschüttet; ihr Verhältnis zu Tiberius wird endgültig durch eine Intrige Sejans zerstört (4,54,1-2), der ihre Unfähigkeit, sich zu verstellen (*simulationum nescia*) heimtückisch ausnutzt, indem er ihr durch Helfershelfer weismachen läßt, Tiberius wolle sie vergiften; bei einer gemeinsamen Mahlzeit mit dem Kaiser weist sie, wie Sejan es vorausgesehen hatte, die von ihm angebotenen Speisen zurück und beleidigt den Kaiser, der erkennt, daß sie ihm einen Giftmord zutraut. Ihre Offenheit wird ihr schließlich zum Verhängnis; da ihr Lebenswandel untadelig ist, wirft Tiberius ihr *adrogantiam oris et contumacem animum* vor und läßt die gefährliche Rivalin wegen Renitenz verbannen (5,3-5; 14,63,2). Die Beschuldigung Ehebruch begangen zu haben, wagt der Kaiser erst nach ihrem Tod; Tacitus weist sie jedoch entschieden zurück (6,25,2): *sed Agrippina aequi impatiens, dominandi avida, virilibus curis feminarum vitia exuerat*. Als Frau des Germanicus war sie beim Volk ohnehin beliebt, ihr Freimut, der sich von der Schmeichelei und den Ränken des Hofes vorteilhaft abhob, dürfte ihre Popularität weiter gesteigert haben; vgl. ann. 3,4,2; 4,12,1; 5,4,2. Zu Agrippina der Älteren und der Darstellung von Frauen in den Annalen überhaupt vgl. KAPLAN 1979.

fend von Agrippina zeichnet.<sup>27</sup> Die Apposition ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein sekundäres Interpretament des Tacitus.

Ein zweiter Einschub, der die taciteische Überformung der Quelle greifbar werden läßt, ist die Erläuterung, daß von den zahlreichen Leuten, die, obwohl mit Germanicus nicht persönlich bekannt, nach Brundisium geströmt sind, dies nur ein Teil aus Pflichtgefühl gegenüber dem Adoptivsohn des Kaisers tat, die Mehrheit ihnen jedoch ohne spezielles Motiv einfach nachfolgte (3,1,2: *multique etiam ignoti vicinis e municipiis, pars officium in principem*<sup>28</sup> *rati, plures*

<sup>27</sup> Tacitus hat an der Person der älteren Agrippina offenbar ein besonderes Interesse besessen. Es ist auffällig, daß sich die beiden einzigen Quellennennungen innerhalb der ersten sechs Annalenbücher im Zusammenhang mit der Frau des Germanicus finden. Berichte über für eine Frau ungewöhnliche Verhaltensweisen werden durch die Angabe des Belegs als glaubwürdig abgesichert; vgl. Anmerkung 7. Die Sorgfalt, mit der Tacitus bei der Charakterisierung der Agrippina zu Werke geht, ist ebenfalls ein Hinweis darauf, daß die Apposition auf ihn selbst zurückgeht.

<sup>28</sup> Die Bedeutung von *in principem* ist nicht klar; FURNEAUX und KOESTERMANN diskutieren die Stelle nicht, verstehen unter *princeps* also in Übereinstimmung mit dem üblichen taciteischen Sprachgebrauch stillschweigend den Kaiser (Tiberius). Gegen diese Auffassung spricht eine Reihe von Gründen: 1. Germanicus war beim Volk beliebt, Tiberius nicht; niemand käme auf die Idee, Germanicus um Tiberius willen zu betrauern. 2. In 3,2,3 wird ausdrücklich festgehalten, es sei allen bekannt gewesen, daß der Tod des Germanicus von Tiberius mit Freude aufgenommen wurde. 3. In 2,71,3 legt Tacitus dem sterbenden Germanicus die von ihm *ex eventu* formulierte Prophezeiung in den Mund: *flebunt Germanicum etiam ignoti*. Eine rein formale Erfüllung der Voraussage kann er dabei schwerlich im Auge gehabt haben. Die Verfasser des neuesten Kommentars zum dritten Buch der Annalen (R.H. MARTIN und A.J. WOODMAN) konnten sich angesichts dieses Problems nicht einigen. MARTIN plädiert für die traditionelle Lesart, WOODMAN bezieht aus den genannten Gründen *in principem* auf Germanicus und verweist zur sprachlichen Stützung auf ann.3,6,3. 34,6. 47,2. 57,1, wo die Mitglieder des Kaiserhauses als *principes* bezeichnet werden, und auf Ovid, der Germanicus mehrfach *princeps* nennt (z. B. in Pont. 2,5,55). Die sachlichen Argumente, die WOODMAN gegen die herkömmliche Deutung der Stelle auf Tiberius geltend macht, scheinen mir zutreffend, aber ist es mehr als eine stilistische Variation, daß Germanicus hier *princeps* genannt wird. Tacitus gliedert die Menschenmenge, die sich nach Brundisium aufmacht, in drei Gruppen. Die erste umfaßt die engsten Freunde des Germanicus und die Soldaten, die unter ihm gedient haben; ihnen geht es um die Person des Germanicus. Die zweite Gruppe, die mit Germanicus nicht persönlich bekannt ist, will Germanicus das letzte Geleit geben, weil sie meint, ihm gegenüber eine Pflicht erfüllen zu müssen. Tacitus kann an dieser Stelle also nicht den Namen Germanicus wiederholen, sondern muß ein Amt oder einen Titel nennen, durch die diese Pflicht begründet wird. Die Mitglieder der kaiserlichen Familie einschließlich der Prinzen hatten zwar de facto eine herausgehobene Stellung im Staat, rein rechtlich erwuchs ihre Macht jedoch aus den Ämtern, die ihnen durch Wahlen oder kaiserliche Anordnungen übertragen wurden. Die damit verbundenen Titel und Befugnisse gaben aber ihre tatsächliche Machtposition nur unzureichend wieder. Tacitus war also bei der Suche nach einer Bezeichnung, die Germanicus Bedeutung für den Staat adäquat erfaßte, auf den Titel *princeps* („Mitglied der kaiserlichen Familie“) angewiesen. Dasselbe gilt für die oben genannte Stellen, an denen die Mitglieder der kaiserlichen Familie als *principes* bezeichnet werden, und den zweiten singularischen Beleg von *princeps* bei Tacitus, der nicht den Kaiser meint: In hist. 5,1,2 wird berichtet, daß sich nach der Machtübernahme durch Vespasian viele Leute von Rom und Italien aus nach Judäa begeben hätten, um an der von Titus geleiteten Belagerung Jerusalems teilzunehmen. Nach Tacitus bewegte sie die Hoffnung *occupandi principem adhuc vacuum*. Titus erhält die Unterstützung also nicht als militärischer Befehlshaber, sondern in seiner Funktion als neuer zweiter Mann im Staat und möglicher Nachfolger Vespasians. Es ist auffällig, daß sich in hist. 5,1,2 und ann.3,1,2 die Abweichungen von üblichen Sprachgebrauch jeweils im Referat von Handlungsmotiven finden. Tacitus steht der titularischen Aufwertung der kaiserlichen Prinzen, die er selbst sonst unterläßt, und den daraus resultierenden Verhaltensweisen offenbar skeptisch gegenüber. – Für das Bemühen der Kaiser, die Stellung ihrer Familienmitglieder durch Ämter formal abzusichern vgl. z.B. Tac. ann. 1,3. Speziell für die kaiserlichen Prinzen und möglichen Thronnachfolger führte Augustus den Titel *principes iuventutis* ein; in republikanischer Zeit galt diese Bezeichnung der adligen Reiterei; vgl. BERINGER 1954,2296-2311. Hier kann dieser Titel nicht gemeint sein.

*illos secuti, ruere ad oppidum Brundisium*). Die Bemerkung bewirkt eine kritische Brechung der Mitleidsbekundung für Germanicus; die Mehrheit war nach Tacitus nur anwesend, weil sich Menschen bei bestimmten Anlässen gern versammeln und das nachahmen, was man ihnen vor-macht. Mit der Tendenz der Quellenschrift, Germanicus durch die Beschreibung seiner unge-heuren Beliebtheit beim Volk als wahren *princeps* darzustellen, ist dieser entlarvende Einblick in die Psychologie der Masse nicht zu vereinbaren. Er dürfte Tacitus zuzuschreiben sein, dessen skeptisches Bild vom Menschen, vor allem das des Menschen in der Gruppe, sein gesamtes Werk prägt<sup>29</sup>. Hier hat er den Topos des *vulgus mutabile* eingeschoben, der die antik-aristokra-tische Sicht der Masse repräsentiert. Sie ist leicht erregbar und stets bereit, Affekten nachzuge-ben oder auf bloße Gerüchte hin irrational zu reagieren. Das Handeln der Masse wird dabei von wenigen mit Überlegung handelnden Führungspersönlichkeiten bestimmt, die Mehrheit folgt entindividualisiert dem Herdentrieb.<sup>30</sup> Das Stilmittel der nachgestellten Reflexion auf die Motive einer Handlung und die sprachliche Form, in der der Topos hier begegnet, ist typisch taciteisch. In seinem Bestreben, Geschichte nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu deuten und die wahren Triebkräfte historischen Geschehens aufzudecken, läßt Tacitus häufig nach der Schilderung einer Handlung eine Reflexion auf die Motive folgen; zumeist werden dabei mehrere Be-weggründe für ein und dieselbe Handlung verantwortlich gemacht.<sup>31</sup> Als Beispiel sei hier hist.

<sup>29</sup> Zur Darstellung der Volksmassen bei Tacitus vgl. die Untersuchung von NEWBOLD (1976); nach der von ihm erstellten Statistik (86-87) sind die häufigsten Handlungszusammenhänge, in denen Tacitus auf das Volk Bezug nimmt: 1. Verbreitung von Gerüchten 2. Leichtsinn, Wankelmut 3. Undiszipliniertheit, Erregung von Tumulten 4. Neigung zu Panikreaktionen.

<sup>30</sup> Vgl. z.B. hist. 1,69 (ein Redner beruhigt eine aufgebrachte Masse): *militis animum mitigavit, ut est mos, vulgus mutabile subitis et tam pronum in misericordiam quam immodicum saevitia fuerat*; ann. 3,65,11: *o homines ad servitutem paratos!* und weitere Beispiel bei OTTO, s.v. *vulgus* (S.378). Der Topos findet sich zum ersten Mal im Bienengleichnis, mit dem Homer (Il.2,85-96) das Zusammenströmen der Soldaten zur Volksversammlung veranschaulicht.

<sup>31</sup> Vgl. z.B. ann. 6,7,3 (das Delatorenwesen breitet sich aus): *perinde in foro, in convivio, quaque de re locuti incusabantur, ut quis praevenire et reum destinare properat, pars ad subsidium sui, plures infecti quasi valetudine et contactu*; nur ein Teil Denunziationen gehen auf den immerhin nachvollziehbaren Wunsch zurück, sich selbst zu schützen; die Mehrheit ist von der Bereitschaft, andere durch Anzeigen zu Fall zu bringen, wie von einer Krankheit infiziert. Ann. 6,43,1 (Zwistigkeiten am armenischen Hof): *pars metu, quidam invidia in Abdagaesen, qui tum aula et novo rege potiebatur, ad Artabanum vertere*; Die Entscheidung für Artabanus fällt aufgrund von Affekten; sich von Furcht oder Haß leiten zu lassen, ist gleichermaßen töricht. Ann. 15,13,2 (röm. Soldaten verteidigen sich in einem Kastell gegen einen Partherangriff): *at illi vix contuberniis extracti, nec aliud quam munimenta propugnabant, pars iussu ducis, et alii propria ignavia aut Corbulonem opperientes*. Alle Soldaten tun das Richtige, doch nur ein Teil handelt aus Pflicht und somit moralisch wert-voll. Die militärische Abteilung als ganze wird desavouiert, und es überrascht nicht, daß Tacitus in der Folge ihre Absicht erwähnt, nach dem Beispiel der Niederlage bei den caudinischen Pässen lieber eine schmähhche Niederlage zu erdulden als ehrenvoll zu sterben (15,13,2). Mit der Technik, das äußerlich einmütig scheinende Handeln von Gruppen durch Rückführung auf unterschiedliche Motive aufzusplintern, wirkt Tacitus jeglicher Heroisierung entgegen; die menschliche Natur wird durch Introspektion aufgedeckt. Wenn überhaupt handeln nur wenige vernünftig, die Mehrheit läßt sich von niedrigen Beweggründen, Affekten oder gar dem bloßen „Herdentrieb“ leiten. Geschichtliche Abläufe werden von Zufall und Irrationalität bestimmt, die Vernunft kommt nur selten zum Tragen. Der Eindruck schonungsloser Wahrhaftigkeit, den Tacitus durch die Anfüh-rung der Motive erweckt, trägt wesentlich zur Wirkung des taciteischen Werks bei; aus Sicht der heutigen Geschichtsschreibung wird man ihm kaum folgen wollen; nur zu einem geringen Teil können seine Behaup-tungen auf empirisch abgesicherten Kenntnissen beruhen, in der Mehrheit sind es von einem bestimmten Menschenbild angestellte Wahrscheinlichkeitsüberlegungen oder Topoi. Auch die Handlungen von Einzelpersonen werden von Tacitus in ein Zwielficht getaucht, indem er dem Leser die Wahl zwischen mehreren Moti-ven überläßt, von denen aus sie bewertet werden können; vgl. z.B. ann. 3,3,1: *Tiberius atque Augusta*

1,27,2 angeführt (Otho begibt sich zum Goldenen Meilenstein auf dem Forum, um sich zum Kaiser ausrufen zu lassen und Galba zu entmachten)<sup>32</sup>: *ibi tres et viginti speculatores consalutatum imperatorem ac paucitate salutantium trepidum et sellae festinanter impositum strictis mucronibus rapiunt; totidem ferme milites in itinere adgregantur, alii conscientia, plerique miraculo, pars clamore et gladiis, pars silentio, animum ex eventu sumpturi*. Tacitus beschreibt den Beginn der Erhebung Othos, die schließlich zu seiner Ernennung zum Kaiser führen sollte, unter ständiger Berücksichtigung der Psyche der Beteiligten. Otho hatte zwar den Plan gefaßt, Galba zu entmachten, der Plan gelingt aber nur, weil es zu einem irrationalen Massenphänomen kommt. Durch die geringe Anzahl der Begrüßenden entmutigt war Otho offenbar schon bereit, den Umsturzversuch abzubereiten, doch wird er in den Strudel der Ereignisse hineingerissen. Mit gezückten Schwertern entführen die Soldaten den widerstrebenden Usurpator; sofort finden sie weitere Anhänger; nur einige schließen sich jedoch dem Zug aus Überlegung an (*alii conscientia*), die meisten tun mit, weil es sich um einen erstaunlichen und interessanten Vorgang handelt (*plerique miraculo*); diese Gruppe wird noch einmal untergliedert; die einen sind zuversichtlich und freuen sich über die Gelegenheit, laut schreien und ihre Schwerter zur Schau stellen zu können, die anderen halten sich vorerst bedeckt und warten den Erfolg der Revolte ab. In Tacitus' Beschreibung mischt sich Beobachtbares mit Topischem. Von außen feststellbar und möglicherweise historisch zuverlässig sind die Zahlenangaben, Anzeichen der Furcht bei Otho, die Entführung und das Verhalten der dazustößenden Soldaten. Auf Tacitus' vorgefaßtes Menschenbild gehen zurück die unbeweisbaren Behauptungen, daß nur wenige der Mitläufer wußten, was sie taten, als sie sich dem Zug anschlossen, die Mehrheit dagegen aus Neugier folgte und daß es sich bei dem schweigenden Teil der Menge um unschlüssige Opportunisten gehandelt habe. Durch das Mittel der topischen psychologischen Introspektion deutet und wertet Tacitus Geschichte. Der Erfolg von Othos Revolte ist nur zu einem geringen Teil planvollem Handeln zuzuschreiben, es dominieren die affektischen irrationalen Mechanismen von Massenbewegungen. Hier handelt die Menge, weil sie vom Ungewohnten angezogen wird, bei der Bestattung des Germanicus versammelt man sich sogar ohne besonderes Motiv, nur aus der Neigung, anderen etwas nachzumachen. Aus beiden Darstellungen spricht der Widerwille gegen eine Zeit, in der die republikanischen Organe der politischen Willensbildung zur Farce ge-

---

*publico abstinere, inferius maiestate sua rati, si palam lamentarentur, an ne omnium oculis vultum eorum scrutantibus falsi intellegentur* [sc. bei der Beisetzung der Asche des Germanicus]; ann. 13,45,3 (von Poppaea Sabina): *rarus in publicum egressus, idque velata parte oris, ne satiarets adspectum, vel quia sic decebat*. Menschliche Irrationalität stellt Tacitus auch dar, indem er auf ein gegebenes Ereignis hin eine Reihe widersprüchlicher Handlungsweisen schildert. Handelnden Menschen rational, sollte es auf eine bestimmte Situation nur eine Reaktion geben; vgl. ann. 1,4,2 (Augustus liegt im Sterben): *pauci bona libertatis in cassum disserere, plures bellum pavescere, alii cupere; pars multo maxima imminentes dominos variis rumoribus differebant*; ann. 14,8,1: *interim vulgato Agrippinae periculo, quasi casu evenisset, ut quisque acceperat, decurrere ad litus, hi molium obiectus, hi proximas scaphas scandere; alii, quantum corpus sinebat, vadere in mare, quidam manus protendere. questibus votis clamore diversa rogitantium aut incerta respondentium omnis ora compleri*; ann. 15,38,4 (Brand von Rom): *ad hoc lamenta paventium feminarum, fessa aetate aut rudis pueritiae, quique sibi quique aliis consulebant, dum trahunt invalidos aut opperiantur, pars mora, pars festinans, cuncta impediabant*.

<sup>32</sup> Zur Geschichte des Kaisers Otho bei Tacitus vgl. HEUBNER 1935 und KLINGNER 1964 (= 1940), die durch einen Vergleich mit der Parallelüberlieferung bei Plutarch zeigen, daß Tacitus dazu neigt, die in den Quellen genannten Motivierungen durch Psychologismen zu ersetzen. Die hier angeführte Stelle wird von ihnen nicht behandelt.

worden waren und der Staat willkürlich handelnden Einzelnen oder gar den Launen der Menge ausgeliefert war.

An den beiden behandelten Stellen läßt sich das Eingreifen des Tacitus durch Vergleich mit dem Kontext (3,1,1) oder den Erweis paralleler stilistischer Erscheinungen (3,1,2) wahrscheinlich machen. Er verfolgt dabei die Absicht, die in der ihm überkommenden Darstellung des Trauerzuges implizierte politische Aussage, Germanicus sei der wahre Princeps, durch psychologisierende Bemerkungen zu entwerten. Dieses Verfahren richtet sich nicht gegen Germanicus, sondern gegen seine Anhänger und den Schriftsteller, der diese Trauerkundgebung in enkomiastischer Absicht gestaltet hat. Auch der Höhepunkt der Darstellung, das unisono erfolgende Aufstöhnen der Menge, als sie der Agrippina ansichtig wird, wie sie mit ihren beiden Söhnen und der Asche des Gatten das Schiff verläßt (3,1,4), ist bei Tacitus in ein eigenartiges Zwielicht getaucht. Er schildert zuvor, daß die Trauernden sich uneinig waren, wie sie die Ankommende empfangen sollten, mit einem Ausruf oder durch Schweigen. Diese Überlegung über die angemessene Form des Kondolierens stellt die Aufrichtigkeit des Mitgefühls nicht in Frage, beim Leser bewirkt sie jedoch eine Ernüchterung. Er ist gezwungen, Tacitus' kühl analysierende Perspektive zu teilen; eine ungebrochene Identifikation mit den Trauernden ist nicht mehr möglich. Zudem fügt Tacitus der Behauptung der Gleichförmigkeit der Trauer eine einschränkende Bemerkung an: *idem omnium gemitus, neque discerneres proximos alienos, virorum feminarumve planctus*<sup>33</sup>, *nisi quod comitatum Agrippinae longo maerore fessum obvii et recentes in dolore anteibant*. Als kritisch-distanzierter Beobachter vergleicht und begründet Tacitus die unterschiedliche Heftigkeit der Schmerzregungen. Auch wenn Tacitus Germanicus und seinen Anhängern grundsätzlich positiv gegenübersteht, dürfte er die hier beschriebene hemmungslose Freigabe der Affekte, die die traditionellen Formen der Trauer sprengt, mißbilligt haben.<sup>34</sup>

<sup>33</sup> Aus heutiger demokratischer Perspektive ist man geneigt, die durch die Trauer um Germanicus hervorgerufene Aufhebung der gesellschaftlichen Unterschiede positiv zu bewerten. Für einen Moment vereinen sich die Menschen zu einer „klassenlosen“ Idealgemeinschaft. Ein Vergleich mit ann.6,7,3 mahnt zur Vorsicht: *quod maxime exitiabile* [sc. das Delatorenwesen] *tulere illa tempora, cum primores senatus infimas etiam delationes exercerent, alii propalam, multi per occultum: neque discerneres alienos a coniunctis, amicos ab ignotis, quid repens aut vetustate obscurum*. Für den Aristokraten Tacitus sind solche tumultuarischen Auflösungsercheinungen der gesellschaftlichen Ordnung, sei es im Guten oder im Schlechten, offenbar zumindest ambivalent, wenn nicht das Symptom einer chaotischen Zeit.

<sup>34</sup> Tacitus' Vorstellungen von adäquater Trauer lassen sich aus folgenden Äußerungen entnehmen: Agr. 29,1: *initio insequentis aestatis Agricola domestico vulnere ictus anno ante natum filium amisit. quem casum neque ut plerique fortium virorum ambitiose, neque per lamenta rursus ac maerorem muliebriter tulit; et in luctu bellum inter remedia erat*; Agr. 46,1: *si quis piorum manibus locus, si, ut sapientibus placet, non cum corpore extinguuntur magnae animae, placide quiescas, nosque domum tuam ab infirmo desiderio et muliebribus lamentis ad contemplationem virtutum tuarum voces, quas neque lugeri neque plangi fas est. admiratione potius te et immortalibus laudibus et, si natura suppeditet, similitudine decoremus: is verus honos, ea coniunctissimi cuiusque pietas*; Germ. 27,1: *funerum nulla ambitio: id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis cremantur. struem rogi nec vestibibus nec odoribus cumulant: sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur, sepulcrum caespes erigit: monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur, lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt. feminis lugere honestum est, viris meminisse*. Mannhafte Trauer besteht darin, seine Affekte zu beherrschen, dem Toten ein ehrenvolles Gedenken zu bewahren und sich an seinen Tugenden ein Beispiel zu nehmen. Einen Trauerfall als Gelegenheit öffentlicher Selbstdarstellung zu betrachten (*ambitio*) lehnt Tacitus ausdrücklich ab. Wenn hier auch die in Brundisium versammelte Menge Agrippina und ihr Gefolge nicht aus Berechnung, mit Blick auf die Öffentlichkeitswirkung, an Äußerungen der Trauer übertrifft, dürfte Tacitus dem dennoch ablehnend gegenüberstehen. Vgl. auch die lobende Beschreibung der Bestattung des Germanicus



Eine der Verhaltensweisen des Germanicus, die Tacitus besonders schätzt, ist, daß er sich weder von seiner ehrgeizigen Frau noch von seinen Anhängern zu einer Illoyalität oder Provokation gegenüber Tiberius verleiten läßt; er verzichtet darauf, seine Beliebtheit zu populistischen Umtrieben zu nutzen.<sup>35</sup> Diese Politik der Zurückhaltung und Wahrung der Form sollen nach

---

in Antiochia; sie beschränkt sich auf das Wesentliche (ann. 2,73,1): *funus, sine imaginibus et pompa, per laudes ac memoriam virtutum eius celebre fuit*. – Lehrreich zum Verständnis von ann. 3,1-3 und Tacitus' Ansichten über die rechte Weise zu trauern ist ferner ein Vergleich von ann. 2,82 und Sueton Cal. 4-6; die Abschnitte beschreiben die Tumulte, die sich in Rom ereigneten, als dort die Nachricht von Germanicus' Tod eintraf. Beide Abschnitte beruhen vermutlich auf derselben Quellenbasis, der germanicusfreundlichen Tendenzschrift über den Prinzipat des Tiberius. Bei Sueton ist dieser Passus eingeordnet in die Schilderung der zahlreichen Tugenden des Germanicus, deretwegen ihn Augustus von Tiberius als Thronfolger adoptieren ließ, als Beweis für seine Eignung führt er die zahlreichen Beliebtheitsbekundungen an, die ihm zu Lebzeiten vom Volk entgegengebracht wurden, an (Cal. 4); er setzt fort (5-6): *tamen longe maiora et firmiora de eo iudicia in morte ac post mortem extiterunt. quo defunctus est die, lapidata sunt templa, subversae deum arae, Lares a quibusdam familiares in publicum abiecti, partus coniugum expositi.[...] Romae quidem cum ad primam famam valetudinis attonita et maesta civitas sequentis nuntios opperiretur, et repente iam vesperi incertis auctoribus convaluisse tandem percubisset, passim cum luminibus et victimis in Capitolium concursus est ac paene revolsae templi fores, ne quid gestientis vota reddere moraretur, expergefactus e somno Tiberius gratulantium vocibus atque undique concinentium: salva Roma, salva patria, salvus est Germanicus*. Es fehlt jegliche Reflexion dieser Tumulte; die Rechtsverletzungen werden mit keinem Wort kommentiert. Alles zielt auf die Verherrlichung des Germanicus ab. Bei Tacitus (ann. 2,82) werden diese Vorgänge dagegen aus kritischer Distanz geschildert. Er vermerkt, daß das Volk ohne amtliche Anordnung ein *iustitium* herbeiführt und hält das, was Sueton stillschweigend voraussetzt, die Aufrichtigkeit der Trauerbekundungen, in einem nüchternen Kommentar fest (2,82,3): *nihil compositum in ostentationem; et quamquam neque insignibus lugentium abstinerent, altius animis maerebant*. Aufschlußreich ist vor allem die Beschreibung des kurzen Aufflackerns der Hoffnung durch das Gerücht, Germanicus sei noch am Leben (2,82,4-5): *forte negotiatores, vivente adhuc Germanico Syria egressi, laetiore de valetudine eius attulere. statim credita, statim vulgata sunt: ut quisque obviis, quamvis leviter audita, in alios atque illi in plures cumalata gaudio transferunt. cursant per urbem, moliuntur templorum fores; iuvat credulitatem nox et promptior inter tenebras adfirmatio. nec obstitit falsis Tiberius, donec tempore ac spatio vanescerent. et populus quasi rursus ereptum acrius doluit*. Typisch taciteisch sind die entlarvenden Bemerkungen über die Psychologie des Gerüchts; was bei Sueton eine Ehrung für Germanicus ist, wird in den Annalen zu einem sinnlosen Getümmel. Die Sprechchöre der Menge, in denen die Genesung des Germanicus als Rettung Roms gefeiert wird, werden wie belanglos weggelassen. Auch das Verhalten des Tiberius wird psychologisch gedeutet. Da der Kaiser nichts gegen die durch das Gerücht bewirkten Unruhen getan hat, ist es reine Spekulation, sein Verhalten zu deuten. Tacitus arbeitet auch hier mit dem Topos des *vulgus mutabile*. So schnell sich die Masse erregt, so rasch beruhigt sie sich wieder, wenn man ihr keinen Anlaß für weitere Umtriebe gibt. Hier wie in ann. 3,1-3 lassen sich Tacitus' Interesse an der Masse und sein tiefer Widerwille gegen deren irrationale Verhaltensweisen, die Formverletzungen und Rechtsbrüche mit sich bringen, konstatieren. Die Tendenz der Quellen ist jeweils gebrochen; unvoreingenommen und aus historischer Distanz urteilend listet er Positives und Negatives auf. Die tiefe Betroffenheit des Volks über Germanicus gereicht diesem zur Ehre; entscheidend ist aber, daß diese Trauer innerlich empfunden wird (*altius animis maerebant*), die Art und Weise, wie sich dieses Gefühl äußert, ist abzulehnen. Die Unparteilichkeit des Tacitus zeigt sich auch in der Beschreibung des Tiberius. Aus der aus dem Schlaf aufgeschreckten Karikatur eines Kaisers wird bei ihm ein mit Überlegung handelnder Herrscher. Eine Aufwertung ist damit nicht beabsichtigt, aber Tacitus betrachtet es offenbar als Pflicht des Historikers, auch sein Verhalten sachgemäß zu erklären und über die verkürzende Darstellung der Vorlage hinauszugehen.

<sup>35</sup> Der Gegensatz zwischen dem loyalen Germanicus und dem neidischen intriganten Tiberius durchzieht die beiden ersten Annalenbücher; vgl. ann. 1,4,5; 31,1; 33,1; 34,1. 4; 35,3-5; 42,1. 3-4; 43,1. 5; 52, 1-2; 62,1-2; 69,1-5; 2,26,2-5; 42,1. Nach Tacitus hat Germanicus nur ein einziges Mal gegen eine kaiserliche Anordnung verstoßen, als er ohne kaiserliche Genehmigung Ägypten besuchte und dort durch Senkung des Getreidepreises und leutseliges Auftreten versuchte, die Volksgunst für sich zu gewinnen (2,59). Tacitus bemüht sich jedoch, Germanicus in Schutz zu nehmen: Er habe den Aufenthalt in Ägypten nur ausgedehnt, weil ihn

dem Wunsch des Germanicus seine Freunde und seine Frau nach seinem Ableben fortführen (ann. 2,71,2-72,1): *erit vobis locus querendi apud senatum, invocandi leges. non hoc praecipuum munus est, prosequi defunctum ignavo questu, sed quae voluerit meminisse, quae mandaverit exsequi. flebunt Germanicum etiam ignoti: vindicabitis vos, si me potius quam fortunam meam fovebatis. [...] Tum ad uxorem versus [...] oravit, exueret ferociam, saevienti fortunae summitteret animum, neu regressa in urbem aemulatione potentiae validiores inritaret.* Tacitus hat mit Blick auf die späteren Ereignisse in Rom dem sterbenden Germanicus diese Empfehlungen in den Mund gelegt; sie repräsentieren auch seine eigenen Ansichten über die sinnvolle Form der Trauer, die adäquate Art und Weise, von Piso Rechenschaft zu fordern, und lassen den Maßstab erkennen, mit dem Tacitus die Erzählung von der Massentrauer bei Agrippinas Ankunft in Brundisium beurteilt und überarbeitet hat. Die Bitte an Agrippina, Zurückhaltung zu üben wird durch (3,1,1) *illic paucos dies componendo animo insumit, violenta luctu et nescia tolerandi* aufgenommen. Da Agrippina im Verlauf des Prozesses gegen Piso nicht mehr erwähnt wird, scheint dieser Versuch, die Beherrschung wiederzugewinnen, erfolgreich gewesen zu sein. Solidaritätskundgebungen, die sich zum Unwillen des Tiberius bei der Beisetzung der Urne in Rom ereignet haben, hat Agrippina offenbar nicht zu ihren Gunsten auszunutzen versucht.<sup>36</sup> Entscheidend für die politische Bewertung der Szene durch Tacitus ist der Bezug zwischen den Weisungen des Germanicus an seine Freunde und 3,1,2: *multique etiam ignoti vicinis e municipiis, pars officium in principem rati, plures illos secuti, ruere ad oppidum Brundisium.* Germanicus hatte klargestellt, daß ihm nicht daran liege, von Unbekannten um seiner Stellung als Mitglied des Kaiserhauses willen beweint zu werden. Wenn seine Freunde um ihn klagen wollten, so sollten sie das vor dem Senat tun; dort sei auch der Ort, ihn als Person zu rächen, indem unter Anrufung der Gesetze ein förmlicher Prozeß gegen Piso angestrengt wird. Tacitus läßt Germanicus dies Worte sprechen, um ihn als loyales Mitglied des Kaiserhauses zu kennzeichnen, das die Institutionen respektiert und jedem Umsturzversuch durch Aufwiegelung des Volks abgeneigt ist. Die Worte des Germanicus enthalten Tacitus' Urteil über die tumultuarischen Vorgänge in Brundisium: Sie sind ein *ignavus questus*. Die Bemerkung, daß die meisten nur anwesend sind, weil sie anderen nachgefolgt seien, entlarvt diesen gewaltigen Massenaufmarsch als irrationales Gruppenphänomen.<sup>37</sup>

Zum Abschluß sei noch ein kurzer Blick auf das eingangs erwähnte *senatus consultum de Pisone patre* geworfen. Der Kern des Beschlusses, das Urteil gegen Piso, das einen Vergleich

---

die Depesche des Tiberius, die ihn zurückrufen sollte, nicht mehr vor seiner Reise nilaufwärts erreichte (2,60,1).

<sup>36</sup> Vgl. 3,4,2: *nihil tamen Tiberium magis penetravit quam studia hominum accensa in Agrippinam, cum decus patriae, solum Augusti sanguinem, unicum antiquitatis specimen appellarent versique ad caelum ac deos integram illi subolem ac superstitem iniquorum precarentur.* Weder hier noch während des Prozesses gegen Piso erwähnt Tacitus irgendeine Aktivität der Witwe.

<sup>37</sup> Die Interpretation des Abschnitts wird gestützt durch Agr. 40,3-4: *ac ne notabilis celebritate et frequentia occurrentium introitus esset, vitato amicorum officio noctu in urbem, noctu in Palatium, ita ut praeceptum erat, venit; [...]. ceterum uti militare nomen, grave inter otiosos, aliis virtutibus temperaret, tranquillitatem atque otium penitus hausit, cultu modicus, sermone facilis, uno aut altero amicorum comitatus, adeo ut plerique, quibus magnos viros per ambitionem aestimare mos est, viso aspectoque Agricola quaerent famam, pauci interpretarentur.* Agricola praktiziert hier das von Tacitus unter den Bedingungen einer Tyrannenherrschaft empfohlene Programm der Verbindung von *vigor* und *industria* mit *modestia* und *obsequium* (Agr. 42,4). Die Interpretation von ann. 3,1-2 durch M. BILLERBECK (1991,2755-2758), ist unbefriedigend, weil sie allein die Dramatik des Abschnitts herausarbeitet, Tacitus' kritische Brechungen aber übersieht.

mit der taciteischen Darstellung des Prozesses (ann. 3,11-18) erlaubt, kann hier außer Betracht bleiben. Im Zusammenhang der Interpretation von ann. 3,1-2 ist besonders interessant, daß dem eigentlichen Urteil noch eine umfangreiche, mehr als ein Viertel des gesamten Edikts (42 von 165 Zeilen) einnehmende Liste von Danksagungen folgt, in denen allen durch den Tod des Germanicus und den Prozeß gegen Piso betroffenen Personen und gesellschaftlichen Gruppen Lob für ihr vorbildliches Verhalten, das sie in dieser Krisensituation des Staats an den Tag gelegt hätten, ausgesprochen wird. 1. Tiberius wird bezeugt (Z.123-132), er habe alle Parteien an *pietas* übertroffen; oft seien an ihm Zeichen des Schmerzes über den Verlust des Adoptivsohns wahrgenommen worden. Nun jedoch solle er, so fordert der Senat von ihm, seine Fürsorge Drusus, dem neuen Nachfolger, und dem Staat zukommen lassen; er müsse *finire dolorem ac restituere patriae suae non tantum animum, sed etiam voltum, qui publicae felicitati conveniret* (Z.130-132). 2. An Livia und Drusus ergeht Dank, weil sie *moderatio* bewiesen und sich nicht durch die Zuneigung zu Germanicus dazu hätten hinreißen lassen, Piso vorzuverurteilen. (Z.132-136). 3. Agrippina, Antonia, der Mutter des Germanicus, und Livia, dessen Schwester, wird bestätigt (Z.136-146), sie hätten *aeque et dolorem fidelissimum et in dolore moderationem* gezeigt (Z.145-146). 4. Auch die Söhne des Germanicus hätten in ihrem Schmerz nicht den *modum probabilem* überschritten (Z.146-151). 5. Desgleichen wird das Verhalten des Ritterstandes gelobt (Z.151-155), weil er erkannt habe, um welche wichtige Angelegenheit es sich gehandelt habe und *quod frequentibus adclamationibus adfectum sui et dolorem de principis nostri filiique eius iniuriis ac pro rei publicae utilitate testatus sit* (Z.154-155). 6. Selbst die *plebs* wird mit Dank bedacht (Z.155-158): *cum effusissimum studis ad repraesentandam poenam Cn. Pisonis patris ab semet ipsa accensa esset, regi tamen exemplo equestris ordinis a principe nostro se passa sit* (Z.156-158).<sup>38</sup> Die Danksagungen legen Zeugnis ab von der gewaltigen Erschütterung des römischen Reichs, die der Tod des Germanicus und der darauf folgende Prozeß gegen Piso hervorgerufen haben. Die mühsam austarierte Machtbalance innerhalb der kaiserlichen Familie war gestört worden; Ritterschaft und Volk, bei denen Germanicus außerordentlich beliebt war, waren außer sich vor Schmerz. Aus den Dankadressen des Senats spricht die Erleichterung, daß diese gefährliche Situation ohne Umsturzversuch oder Bürgerkrieg gemeistert werden konnte. Es ist eine Beschwörung des gesellschaftlichen Konsenses und setzt durch die Hervorhebung des Begriffs *moderatio* den Maßstab, an dem sich das Verhalten einzelner oder von Gruppen bei ähnlichen Vorgängen in Zukunft auszurichten hat, um eine Bedrohung des Gemeinwesens zu vermeiden. Es ist offenkundig, daß im Rückblick die tatsächliche Gefährdung durch den Tod des Germanicus überspielt wird; der Senat lobt, weil es einerseits unsinnig wäre, den inneren Zusammenhalt des Staats durch einen weitere Mißstimmungen hervorrufenden Tadel zu zerreißen, er andererseits gar nicht über die Möglichkeiten verfügt, Ritterschaft oder Plebs, geschweige denn das Kaiserhaus in irgendeiner Weise zu strafen. Offenkundig ist diese Beschönigung bei der Danksagung an die Plebs. Wenn eine offizielle Untersuchung durchgeführt wird, welchen gravierenderen Regelverstoß kann man begehen, als Anstalten zu machen, den Angeklagten zu lynchen?<sup>39</sup> Ebenso scheint die Beschreibung und Bewertung des

<sup>38</sup> Zum Abschluß wird noch den Soldaten Anerkennung ausgesprochen, die sich geweigert haben, Piso bei seinem gewaltsamen Versuch, die Provinz Syrien in seine Gewalt zu bringen, zu unterstützen (Z.159-165). Hier sollen jedoch die stadtrömischen Ereignisse im Vordergrund stehen.

<sup>39</sup> Vgl. Tac. ann. 3,14,4: *simul populi ante curiam voces audiebantur: non temperaturos manibus, si patrum sententias evasisset. effigiesque Pisonis traxerant in Gemonias ac divellebant, ni iussu principis protectae repositaeque forent* [d.h. es wurde Militär eingesetzt.]. Das „Lob“ *regi [...] a principe nostro se passa sit* be-

Verhaltens der Ritterschaft der nachträglichen Klitterung verdächtig. Gerade die Betonung, daß die von den Rittern organisierten Akklamationen gleichermaßen Tiberius wie Germanicus galten und diese Kundgebungen dem Nutzen des Staats dienten, legt die Vermutung nahe, daß das Gegenteil der Fall gewesen ist. Bei dem bekannten Unterschied in der Beliebtheit zwischen Tiberius und Germanicus, ist es unwahrscheinlich, daß die Akklamationen auch Tiberius miteingeschlossen; zudem ist nicht ersichtlich, inwieweit das Staatswohl durch derartige öffentliche Auftritte befördert worden sein kann.<sup>40</sup> Auffällig ist auch die Behandlung der jüngeren Agrippina, deren Verhältnis zu Tiberius ohnehin extrem gespannt war und die nun vor Rachsucht außer sich war. Die Interpretation von ECK / CABALLOS / FERNÁNDEZ (1996,242-245) ist überzeugend, daß dieser besonders problematische Fall dadurch entschärft werden sollte, daß man auf Agrippina nicht eigens einging, sondern sie im Zusammenhang mit der Mutter des Germanicus, Antonia, und dessen Schwester, Livia, der Frau des Drusus, behandelte. Die Gleichstellung mit den anderen Frauen aus dem Umfeld des Germanicus mindert ihre Bedeutung; nach außen hin wird die *domus Augusta* als Einheit präsentiert. Sorgfältig baut das Edikt auch der Kritik an Tiberius vor. Die Aufforderung, sich wieder den Regierungsgeschäften zuzuwenden, wird dadurch abgesichert, daß dem Kaiser bestätigt wird, er habe alle anderen an *pietas* übertroffen, und oft seien an ihm Zeichen der Trauer wahrgenommen worden. An dieser Stelle soll nicht untersucht werden, inwieweit Tacitus das *senatus consultum* und die ihm zugrundeliegenden Verhandlungsprotokolle des Senats benutzt hat, sondern allgemein die Darstellung des Historikers vom offiziellen Dokument her beleuchtet werden. Es wird deutlich, daß Tacitus weder die germanicusfreundliche Tendenz seiner historischen Quelle noch die der Konflikte übertünchenden öffentlichen Verlautbarung teilt. Die Unabhängigkeit des Historikers zeigt sich in ann. 3,1-2 darin, daß er den aufsehenerregenden Einzug der Agrippina in Italien durch psychologisierende Einschübe als Massenphänomen hinstellt, das als politisches Argument für Germanicus ohne Wert ist. Anders als das SC schmälert er jedoch nicht die Gefährlichkeit eines solchen Vorgangs. Die Dramatik des Ablaufs wird festgehalten; die ungeheuren Emotionen, die durch den Tod des Germanicus freigesetzt wurden, werden dem Leser eindrucksvoll vor Augen geführt. Die doppelte Wendung gegen Erzähltext und Dokument ist auch im folgenden Kapitel (ann. 3,3) zu beobachten. Tacitus unterbricht die Narration, die in ann. 3,4 mit der Schilderung der Bestattung des Germanicus in Rom fortgesetzt wird, um festzuhalten, wer von der kaiserlichen Familie an der Zeremonie teilgenommen hat. Die erzählende Quelle hat darauf vermutlich keinen Wert gelegt, so daß Tacitus andere Schriftsteller und die *acta diurna* einsehen mußte. Das Bemühen um Genauigkeit und Differenzierung unterscheidet den Historiker vom SC, dessen Bestreben es ist, das Verhalten der kaiserlichen Familie als einheitlich und gleichförmig darzustellen. Der Versuch des Senats, das Benehmen des Kaisers vor Kritik in Schutz zu nehmen, indem ihm bestätigt wird, er habe oft Zeichen der Trauer erkennbar werden lassen, wird von Tacitus vereitelt. Er legt eine negative Interpretation nahe (ann. 3,3,1: *Tiberius atque Augusta publico abstinuere, inferius maiestate sua rati, si palam lamentarentur, an ne omnium oculis vultum eorum scrutantibus falsi intellegerentur*). Ebenso wird festgehalten, daß Antonia, die Mutter des Germanicus, nicht an der öffentlichen Feierlichkeit teilgenommen hat (3,3,2: *matrem*

---

zeichnet also einen Vorgang gewaltsamer Lenkung. Vgl. dazu ECK 1995 und ECK / CABALLOS / FERNÁNDEZ 1996,249-251.

<sup>40</sup> Vgl. Tac. ann. 3,4,1: *illic [sc. auf dem Marsfeld] miles cum armis, sine insignibus magistratus, populus per tribus concidisse rem publicam, nihil spei reliquum clamitabant* und ECK / CABALLOS / FERNÁNDEZ 1996,247-249.

*Antoniam non apud auctores rerum, non diurna actorum scriptura reperio ullo insigni officio functam [...], seu victus luctu animus magnitudinem mali perferre visu non toleravit. facilius crediderim Tiberio et Augustae, qui domo non excedebant, cohibitam, ut par maeror et matris exemplo avia quoque et patruus attineri viderentur*). Die Politik des Tiberius und des Senats, nach außen hin die Einheitlichkeit der kaiserlichen Familie zu demonstrieren, wird von Tacitus entlarvt. Noch an einem weiteren Punkt scheint die taciteische Darstellung von einem Lavieren zwischen germanicusfreundlicher Quelle und offiziellen Dokumenten bestimmt zu sein. In den drei Abschnitten, in denen die durch den Tod des Germanicus verursachten Tumulte in Rom beschrieben werden, finden sich jeweils Urteile, daß die dort beschriebenen Affekte authentisch und frei von Schmeichelei gegenüber dem Kaiser waren.<sup>41</sup> Dies ist insofern sonderbar, weil weder durch den unmittelbaren noch den weiteren Kontext eine gegenteilige Interpretation nahegelegt wird. Germanicus ist bei Tacitus von Beginn an der Liebling des Volks; die Schmerzensäußerungen würden auch ohne ausdrückliche Bestätigung für aufrichtig angesehen werden. Es ist zu vermuten, daß sich Tacitus mit diesen Einschüben gegen den Versuch wendet, diese Kundgebungen für Tiberius zu vereinnahmen; wie es im Senatsbeschuß mit den Akklamationen der Ritterschaft versucht wird. Durch die in den Erzählzusammenhang eingeschobenen Urteile bekräftigt Tacitus, daß die parteiische Quellenschrift in diesem Fall zuverlässig ist und baut der möglichen Kritik eines Lesers vor, der mit der amtlichen Deutung dieser Vorgänge vertraut ist.<sup>42</sup>

## Literatur

W. BERINGER, s.v. *princeps iuventutis*, RE 22, Stuttgart 1954, 2296-2311.

M. BILLERBECK, *Die dramatische Kunst des Tacitus*, ANRW II 33,4, Berlin/New York 1991, 2752-2771.

ST. BORSZÁK, s.v. *Publius Cornelius Tacitus*, RE Suppl.-Bd.11, Stuttgart 1968, 373-512.

ST. BORSZÁK, *Das Germanicusbild des Tacitus*, Latomus 28, 1969, 588-600.

ST. BORSZÁK, *Zum Verständnis der Darstellungskunst des Tacitus. Die Veränderungen des Germanicus-Bildes*, Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae 18, 1970, 279-292.

K. CHRIST, *Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis zu Konstantin*, München 21992.

<sup>41</sup> 2,82,3: *nihil compositum in ostentationem; et quamquam neque insignibus lugentium abstinerent, altius animis maerebant*; 3,2,3: *aberat quippe adulatio, gnaris omnibus laetam Tiberio Germanici mortem male dissimulari*; 3,4,1: *illic miles cum armis, sine insignibus magistratus, populus per tribus concidisse rem publicam, nihil spei reliquum clamitabant, promptius apertiusque, quam ut meminisse imperitantium crederes*.

<sup>42</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen gelangen ECK / CABALLOS / FERNÁNDEZ (1996,289-303) bei der Untersuchung der taciteischen Darstellung des Konflikts zwischen Germanicus und Piso im Orient. Tacitus folgt zwar insgesamt einer positiven Germanicusdarstellung und weist Piso die Hauptschuld an den Auseinandersetzungen zu, unterläßt es jedoch nicht auch Vorgänge zu erwähnen, die Piso entlasten (vgl. z.B. 2,57,1-4; 2,69,1; 2,70,2). Vermutlich hat er durch die Einsicht der Verhandlungsprotokolle, in denen z.B. auch die Aussagen der Söhne Pisos enthalten gewesen sein müssen, davon Kenntnis erhalten, daß auch Germanicus sich bei verschiedenen Gelegenheiten eines Fehlverhaltens schuldig gemacht hat. Tacitus versucht die Balance zu halten zwischen germanicusfreundlicher Historiographie und der offiziellen Darstellung des Falls, die aus Gründen der Staatsräson Piso als Alleinschuldigen hinstellte, und der ebenso parteiischen Äußerungen der Verwandten und Anhänger Pisos, um eine sachgerechte Wiedergabe der Vorkommnisse zu geben.

- W. ECK, *Plebs und Princeps nach dem Tod des Germanicus*, in: I. MALKIN / Z.W. RUBINSOHN (Hrsgg.), *Leaders and Masses in the Roman World. Studies in Honour of Zvi Yavetz*, Leiden/New York/Köln 1995 (Mnemosyne-Suppl.- Bd.; 139), 1-10.
- W. ECK / A. CABALLOS / F. FERNÁNDEZ, *Das senatus consultum de Cn. Pisone patre*, München 1996 (Vestigia; 48).
- D. FLACH, *Tacitus und seine Quellen in den Annalenbüchern I-VI*, Athenaeum n.s.51, 1973, 92-108.
- J. GONZÁLEZ, *Tabula Siarensis. Fortunales Siarenses et Municipia Civium Romanorum*, Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 55, 1984, 55-100.
- A.D. HEINRICHS, *Sejan und das Schicksal Roms in den Annalen des Tacitus*, Diss. Marburg 1976.
- H. HEUBNER, *Studien zur Darstellungskunst des Tacitus (Hist.1,12-2,51)*, Würzburg 1935 (Diss. Leipzig).
- F. JAVIER LOMAS, *Tabula Hebana*, Habis 9, 1978, 323-354.
- M. KAPLAN, *Agrippina semper atrox. A Study in Tacitus' Characterization of Women*, in: C. DEROUX (HRSG.), *Studies in Latin literature and Roman history I*, Brüssel 1979, 410-417 (= Coll. Latomus, vol. CLXIV)
- F. KLINGNER, *Tacitus und die Geschichtsschreiber des 1. Jahrhunderts n. Chr.*, Museum Helveticum 15, 1958, 194-206.
- F. KLINGNER, *Die Geschichte Kaiser Othos bei Tacitus*, in: DERS., *Studien zur griechischen und römischen Literatur*, Zürich/Stuttgart 1964, 605-624 (= Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig; Phil.-Hist. Klasse, 1940; Band 92/1).
- F. KLINGNER, *Tacitus über Augustus und Tiberius. Interpretationen zum Eingang der Annalen*, in: DERS., *Studien zur griechischen und römischen Literatur*, Zürich/Stuttgart 1964, 624-658 (= Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1953, Heft 7, 1-45).
- E. KOESTERMANN, *Die Feldzüge des Germanicus 14-16 n. Chr.*, Historia 6, 1956, 429-479.
- E. KOESTERMANN, *Die Mission des Germanicus im Orient*, Historia 7, 1957, 331-375.
- E. KOESTERMANN, *Cornelius Tacitus: Annalen (Bd. II; Buch 4-6)*, erläutert und mit einer Einleitung versehen von E. KOESTERMANN, Heidelberg 1965 (Wissenschaftliche Kommentare zu griechischen und lateinischen Schriftstellern).
- W.D. LEBEK, *Kritik und Exegese zu Tab. Heb. cap.5 (Z.50-54) und Tac. ann.2,83,1*, Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 73, 1988, 275-284.
- W.D. LEBEK, *Weltrauer um Germanicus: das neugefundene Originaldokument und die Darstellung des Tacitus*, Antike und Abendland 36, 1990, 93-102.
- W.D. LEBEK, *Die zwei Ehrenbeschlüsse für Germanicus und einer der seltsamsten Schnitzer des Tacitus (Ann.2,63,2)*, Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 90, 1992, 65-86.
- G.A. LEHMANN, *Tacitus und die 'imitatio Alexandri' des Germanicus Caesar*, in: G. RADKE (Hrsg.), *Politik und literarische Kunst im Werk des Tacitus*, Stuttgart 1971 (Beiheft I zu Der Altsprachliche Unterricht 14/1971).

- G.A. LEHMANN, *Das Ende der römischen Herrschaft über das „westelbische“ Germanien: von der Varus-Katastrophe zur Abberufung des Germanicus Caesar 16/7 n. Chr.*, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 86, 1991, 79-96.
- B. MANUWALD, *Cassius Dio und das 'Totengericht' über Augustus bei Tacitus*, *Hermes* 101, 1973, 352-374.
- B. MANUWALD, *Herrscher und Historiker. Zur Darstellung des Kaisers Tiberius in der antiken Geschichtsschreibung*, in: H. HECKER (Hrsg.), *Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance*, Düsseldorf 1990 (Studia humaniora; 13), 19-41.
- A. MEHL, *Bemerkungen zu Dios und Tacitus' Arbeitsweise und zur Quellenlage im „Totengericht“ über Augustus*, *Gymnasium* 88, 1981, 54-64.
- R.F. NEWBOLD, *The Vulgus in Tacitus*, *Rheinisches Museum* 119, 1976, 85-92.
- CHR. PELLING, *Tacitus and Germanicus*, in: T. J. LUCE / A. J. WOODMAN (Hrsgg.), *Tacitus and the Tacitean Tradition*, Princeton 1993, 59-85.
- C. QUESTA, *Studi sulle fonti degli annales di Tacito*, Roma <sup>2</sup>1967 (Nuovi Saggi; 28).
- L.W. RUTLAND, *The Tacitean Germanicus. Suggestions for a Re-Evaluation*, *Rheinisches Museum* 130, 1987, 153-164.
- M.M. SAGE, *Tacitus' Historical Works: A Survey and Appraisal*, ANRW II 33,2, Berlin/New York 1990, 851-1030.
- K. SALLMANN, *Der Traum des Historikers. Zu den Bella Germaniae des Plinius und der julisch-claudischen Geschichtsschreibung*, ANRW II 32,1, Berlin/New York 1984, 578-601.
- E.A. SCHMIDT, *Die Angst der Mächtigen in den Annalen des Tacitus*, *Wiener Studien N.F.* 16, 1982, 274-287.
- E. SCHWARTZ, s.v. *Cassius Dio Cocceianus*, RE 3, Stuttgart 1899, 1684-1722.
- R. SYME, *Tacitus*, 2 Bde., Oxford 1958.
- R. SYME, *The Historian Servilius Nonianus*, *Hermes* 92 (1964), 408-424
- R. SYME, *How Tacitus wrote Annals I-III*, in: *Historiographia antiqua. Commentationes Lovanienses in honorem W. PEREMANS septuagenarii editae*, Leuven 1977, 231-263
- H. TRÄNKLE, *Augustus bei Tacitus, Cassius Dio und dem älteren Plinius*, *Wiener Studien N.F.* 3, 1969, 108-130.
- J. WILKES, *Julio-Claudian Historians*, *Classical World* 65, 1972, 177-203.
- A.J. WOODMAN / R.H. MARTIN, *The Annals of Tacitus*, Cambridge 1996 (Cambridge classical texts and commentaries; 32).

Martin Seewald  
 Lange Geismar Str. 18  
 37073 Göttingen